

Registratur 343
des
Bürgermeister-Amtes von Menden.

Acta

~~specialia,~~

betreffend:

*Singniforbanen bei Merwidof & Nieder-
menden*

24

Tit. I

Sect. 15 11

N: 17 12

I ter Band

Fach 22 15

Anteriora

S 64

Niederpleis, den 25. März 1894.

Sehr
Ehrgeachteter Herr
Sehrgeachteter
in
Siegburg-Mülldorf

Bürgermeister-Amt
Menden zu Siegburg-Mülldorf
Eingeg. am 27 MRZ 94
J.-No. 1005

Unterschieden, als ob sich
ganz gesondert eine Sache
ausgesprochen zu haben.
Ich Adolf Dreckmann geboren
den 28ten Juni 1870. bin
ausgebildet durch den
Herrn, die Frau der Abgaben
des Herrn Urban Schell wohnhaft
St. Pfingstst. der Gemeinde
Minden, mit zu be-
stimmten und anzustellen.
Sind gültigen Gewerke
meiner Sache und gegen
sich:

Zeichnend

Sehrgeachteter
Adolf Dreckmann
Herr
in
Siegburg

Bürgermeister-Amt Menden
zu Siegburg-Mülldorf.

III

Siegburg-Mülldorf, den 3 Juni 1887

Gesuch um einen Zufluss für Viehweiden
bei Meindorf und Niedermenden
betreffend.

Abtschrift!

Die Gemeinden Meindorf und Niedermenden
an unsern Hohen Vorsitzenden und ist ihnen
ein Teil der Ländereien der Gemeinde Nieder-
menden und ein großer Teil der Gemeinde
Meindorf den Vorarbeiten und gesetzlich ge-
stellt die im Jahre 1881 mit Hilfe der Provin-
zial. Verwaltung, cons. Verfügung vom 28.
September 1881 No 2187 IV, errichteten Schutz-
bächen bei Meindorf waren nutzlos, da
die Vieh ein anderes Flussbett für anzuweisen
wird.

Unter Leitung des Herrn Kreisbauinspektors
Court haben die beteiligten Gemeinden
Niedermenden und Meindorf, da für
den Hof Hof, mit den notwendigen 12 H.
maßregeln begonnen, jedoch müssen diese
Kräfte, die schon auf das äußerste ange-
strängt sind, nicht für, um auch in der
den Vorarbeiten vorzubringen.

An
Herrn Landrath. Director der Pfingstverwaltung
Herrn Klein
Herrn Gieseler
Düsseldorf
No 1117
per. Couv. des Königl. Herrn Landrath.

Kauf

Auf den Mittheilungen des Herrn Court
bedürfen diese Gemeinden nach einem Zufußschuß
von 5000 Mark.

für Hofbesitzgaben erlaubt ist mir ganz ergebenst
zu bitten, auf der bedrängten Lage der Gemeinden
sorgfältigst annehmen und bei dem Provinzial.
Verwaltungs. Rathe für diese Dörfer die frag-
lichen Zufußschüsse anerkennen zu wollen.

In Gemeinde Niedermenden gezahlt
an Grundsteuer 703, 92 M.

2. Gebäudesteuer 249, 00 "

3. Klassensteuer 669, 00 "

4. Gewerbesteuer 78, 00 "

und betragen die Communal. Umlagen auf
die ad 1 bis 3 genannten Steuern 133 % und
auf die ad 4 genannte Steuer 77 1/2 %.

In der Gemeinde Meindorf wird gezahlt
an Grundsteuer 798, 84 M.

2. Gebäudesteuer 186, 50 "

3. Klassensteuer 592, 50 "

4. Gewerbesteuer 30, 00 "

In Communal. Umlagen betragen auf die
ad 1 bis 3 genannten Steuern 130 % und
auf die ad 4 genannten Steuer 75 % und ist
gleichzeitig eine Abgaben. Umlage

resp.

resp. Naturalienste von 50 % erhoben.
Die Aufertigung eines Plans und Kosten an-
schlag des neuen auf den Mittheilungen des Herrn
Kreisbauinspector Court sehr viel Zeit erfordert,
da bekanntlich Vitens der Provinzialverwaltung
durch Commisars bei Prüfung vorstiger An-
träge eine Besichtigung am Ort und Stelle
statfindet, so möchte ich mich die Bitte erlauben,
zur Ersparrung von Zeit und Geld mich von der
Vorlage dieser Pläne abzusagen, da mir
die für Motivation der Ing. f. Z. vom Herrn
Kreisbauinspector Schmidt zu Düsseldorf
entnommenen Skizzen, welche dem Ver-
walter auf in Besitz der Provinzial.
Verwaltung sein sollen, zu diesem Zweck
vielfach genügt überreichen zu wollen.

In Bürgermeister von Meenden.
gez. Heuser.

Abtschrift.
Bürgermeister-Amt Menden
zu Siegburg-Mülldorf.

Siegburg-Mülldorf, den 27. Juni 1887.

Gesuch um einen Zuschuß für Eingebanten
bei Meindorf und Niedermenden betreffend.

Verfügung vom 13. Juni 1887 N: 3463

Abtschrift!

In Folge der Verfügung und unter Remission der hier
oben bezeichneten Verfügung bezieht sich das Gesuch
auf die Ausgabe von 6000 Mark für die
Anlagen 1. der Kostenübernahme über die an-
fordernden Arbeiten 2. die Aufzeichnungen
über die wesentlichen Leistungen der Gemeinde
von Meindorf und Niedermenden 3. Auf-
fertigungen der Listen der betreffenden
Gemeindeverordnungen gesamt zu überreichen.
Die Übernahme der Arbeiten hat die Ge-
meinde Meindorf, deren Anteil zum großen
Teil gesichert wird, beschlossen, wenn der
bei ein Zuschuß von 6000 Mark bewilligt
wird und ist der Gemeinderath von Niede-
rmeden, dessen Gemeinde zu einem kleinen
nennenswerten Mittheilungsbeitrag gezogen ist,
dazu übergegangen, zu diesen Arbeiten ein
Zuschuß von 600 Mark zu bewilligen, an

An
Ihre Königlich-Landesherrliche
Hochwohlgeboren von Loë
Hochwohlgeboren
Siegburg

N: 1226

Person

schon die Vortheile der Gemeinde, wie auch
 der Anlage selbst, keineswegs als günstige
 zu bezeichnen sein dürfen. Die Absatzverhältnisse
 sind bis jetzt in der Gemeinde Meindorf für
 den der Gemeinde undgekauft worden, und
 würde es eine große Nothwendigkeit, wenn für
 die Adjacenten, die durch den Verkauf
 veränderten Abstände und Abwasserleitungen
 bekannten Schaden erlitten, was besonders
 zu den Kosten herangezogen werden, ab-
 gegeben werden, das ein Teil derselben und
 namentlich der Hauptgrundbesitzer durch über
 große Verschuldung hierzu nicht im Stande.
 Was die seitens des Herrn Landr. Directors
 in seiner Verfügung vom 8. Juni 1869 Nr.
 1400 angeordneten Prinzipienfragen anbelangt,
 so gestatte ich mir, die Abschrift eines Reskripts
 des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz
 vom 30. März 1869, sowie eines Reskripts
 aus dem Resk. Anwalt des Herrn Dr.
 Eich zu Bonn vom 19. October 1869
 beigefügt beizufügen.
 Auf der oben Verfügung wird die
 Vertheilung der Adjacenten zur
 Last gelegt, und nach dem Gutachten ist

von

von einer gerechten Vertheilung dieser An-
 gelegenheit ein Erfolg nicht zu erwarten.
 Es bleibt nur also nicht anders übrig, als an
 das Ministerium der Provinzial-Verwaltung
 wiederum zu appelliren, und in demselben die
 zu nehmen auf den vorstehenden Bericht vom
 3. Juni Nr. 1117 möchte ich bei der jetzigen
 guten Arbeitszeit um sorgsamste Beflei-
 nigung der Angelegenheit bitten. Die
 Gemeindeführer wie auch dem Gutachten der
 Herrn Vorstandsmitglieder zu entsprechen,
 die Aufgabe mit ihren eigenen Mitteln
 zu erfüllen, lieber jedoch verzagen.

Der Bürgermeister von Meindorf
 gez. Heuser.

Bürgermeister-Amt Menden
zu Siegburg-Mülldorf.

Düsseldorf
Siegburg-Mülldorf, den 28 Juli 1887

Landes-Direktor

der
Rheinprovinz
II. N. 1742

Abgesandt!

Seiner Hofmarschallerei befehlt es mich im Vorfolg des gesetz-
lichen Kommissionsbeschlusses vom 30. Apr. d. Mth. N. 3738 betr. den
Antrag der Gemeinden Meindorf und Niedermenden auf
Ermächtigung eines Zinsfußes zur Ausfüllung von Tiegbecken,
abzugeben mitzubedenken, daß der Provinzial-Verwaltungs-Rath
in seiner Sitzung vom 14/15 Apr. d. Mth. bei Beratung jenes An-
trages mit Rücksicht darauf, daß die seitherigen Zinsfüße der
Provinz für Tiegbecken schon nachtheiligen Nutzen gegeben sind,
beschlossen hat, diese Angelegenheit dem Herrn Ober-Präsidenten
an der Rheinprovinz zur Entscheidung zu unterbreiten ob es nicht
angezeigt sei, darauf hinzuwirken, daß die königliche Hoch-
verordnung resp. die Provinzialverwaltung einen einseitigen Re-
gulierungsplan bezüglich der unteren Tieg bis zur Ausfüllung
verfallen anstellen und ausfüllen, wobei eventuell die
Provinz nach Maßgabe der verfügbaren Mittel einen Zinsfuß
leisten würde. In Folge dessen sind die bezüglichen Projektir-
ten nach Voranmeldungen dem Herrn Ober-Präsidenten bereits
unter dem 18. Apr. d. Mth. vorgelegt worden.

Der Landes-Direktor der Rheinprovinz
In Vertretung
gez. Triten

An den königlichen Landrath, Herrn Freiherrn von Loë
Hofmarschallerei Siegburg.
pt. 3/887 N. 4616

Siegburg

Lieburg, den 4. August 1887.

Br. m. s. l. r

an Herrn Bürgermeister Heuser

Mörsborn

Lieburg-Mülldorf

zur Kenntnissnahme

Herr Landrat

F. W.

gez. Frz. von Roeselager

Regierungs-Rat

pr. 5/8 87

Nr. 1609

Bürgermeister-Amt Menden
zu Siegburg-Mülldorf.

Siegburg-Mülldorf, den 8. Juni 1887.

Landes-Siraktor

der

Rheinprovinz

III. Nr. 1400

Absehrift!

h. h. h. h. h.

Auf das Vorst. ferner Hofverpflichtungen Vermittlung mit zu-
gegangenem Gesuch des Bürgermeisters Amt Menden d. d. Siegburg
nimm Zustuß für Viehbanen bei Meindorf und Niedermenden vom
3ten v. M. Nr. 1117 laßt sich auf die diesseitige Zustuß vom
14ten September 1883 an ferner Hofverpflichtungen, betreffend Besitz zu
den Kosten von Aufseherarbeiten zu Bergheim, ergabst Bezug zu
nehmen mit dem Hinzufügen, daß die darin aufstehenden grunzigen
den Fortsetzungen auf der in vorliegenden Angelegenheit Anweisung
finden. Aber auf ganz abgesehen von der grunzigen Frage ge-
nügt das oben gedachte Gesuch nicht, um dem Provinzial-Verwal-
tungs-Ratze befürwortend vorzulegen. Eszu würde noch vorange-
hend ein Kostentatschlag unter Angabe der vorerwähnten Arbei-
ten, ferner eine nähere Auskunft über die Vermögensverhältnisse
der beteiligten Gemeinden (: Grund. oder Kapital. Vermögen,
Einkünfte) erforderlich sein, so wie auch darüber, ob die betreffenden
Arbeiten durch die Gemeinden als solche, oder auf Kosten der beteilig-
ten Objekten aufgeführt, eventuell ob letztere nicht zu einem Teil
den Kosten zuvorgezogen werden sollen. ferner Hofverpflichtungen stelle
ist ferner die weitere Veranlassung zur Vorst. ergabst aufzuheben.

Der Landes-Siraktor der Rheinprovinz
zur Auftrage
gez. N. N.

An den Königl. Landrat des Rheinprovinz Herrn Freiherrn von Loie
Hofverpflichtungen Siegburg

pa. 15/6 87 Nr. 3465

Siegburg

Liegburg eodem

Br. m. s. n. an

Liegburg eodem

Wolfgang

Liegburg-Mülldorf

zur Kenntnissnahme und weiteren Veranlassung

Der Landrat

gez: Frhr. von Loe

pr. 16/6 87 N: 1226

Abdruck.

Coblenz, den 8. August 1857.

Der Präsident der Rheinprovinz.

Präsident der Rheinprovinz.

P. N. 2120 St. L. Ia

Der Präsident der Rheinprovinz - Verwaltung
 hat sich nicht abgemüht gezeigt, zu dem Ende der Rheinprovinz
 eine Projektion, betr. die Regulierung des Rheins, beige-
 tragen, die ich nicht ablehnen, diese Maßnahmen in die Wege
 zu leiten, sofern die betr. Gemeinden im Voraus bereit sind,
 diese Regulierung - und zwar vorerst nur oberhalb Siegburg -
 mit Beihilfe und Kost. der Provinzialverwaltung zu bewerk-
 stelligen. Sobald sich über künftige Einkünfte vor-
 liegen, wird von unten her der Rhein durch den
 Rheinprovinzialverwaltung sogleich mit der Projektion
 arbeiten nachzugehen werden.

Die Königl. Regierung wolle ich hierauf
 antworten, mit den betreffenden Gemeinden ab-
 halten in der Verwaltung zu treten und über das
 Resultat derselben binnen 6 Wochen zu berichten.
 Wenn die Verwaltung der Rheinprovinz von
 einem der oben abgeführten Lokalverwaltungen
 sein sollte, um den unteren Rhein über die dort
 geplanten Regulierung zu veranlassen. Ich hoffe zu sehen,
 so wollen die Königl. Regierung mir dies gefälligst
 nachgefragt anzeigen.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
 An die Königl. Regierung, Abteilung des Innern
 zu Köln.

Ab.

V-8-10-15

107. 26/8. 87. N: 1767.

Ich habe die Ehre auf Ew. Hochachtung zu sein in Ansehung
der gütlichen Bescheidens vom 18. d. M. N: 1749
und die in demselben enthaltenen Bedingungen mit mir
rückwärts der Culmenen Kapellen angebaut mitzufügen
der Ober. Präsident der Provinz
An der Landeshauptstadt der Provinz
Dr. Klein Hofenoffgaden Düsseldorf.

Düsseldorf, den 12. August 1887

Ich habe die Ehre auf Ew. Hochachtung zu sein in Ansehung
der gütlichen Bescheidens vom 18. d. M. N: 1749
und die in demselben enthaltenen Bedingungen mit mir
rückwärts der Culmenen Kapellen angebaut mitzufügen
der Ober. Präsident der Provinz
An der Landeshauptstadt der Provinz
Dr. Klein Hofenoffgaden Düsseldorf.

gag. Dittgen.

An der Landeshauptstadt, Herrn Dr. von der Hofenoffgaden. N: 1749

Düsseldorf, den 12. August 1887

Ich habe die Ehre auf Ew. Hochachtung zu sein in Ansehung
der gütlichen Bescheidens vom 18. d. M. N: 1749
und die in demselben enthaltenen Bedingungen mit mir
rückwärts der Culmenen Kapellen angebaut mitzufügen
der Ober. Präsident der Provinz
An der Landeshauptstadt der Provinz
Dr. Klein Hofenoffgaden Düsseldorf.

N: 4981. D. Miedorf.

Salon

Heiden.

Der Herr Präsident der Springering.

Auden Landrath der Springering, Herrn
Dr. Klein Hofmeister zu Düsseldorf.

Düsseldorf, den 12. August 1884.

Beifolgend ist mir von Hofmeister zu Düsseldorf
im Auftrage meines Vorgesetzten vom 28. v.
St. IV Nr. 1449 unter Hinweis auf die von
dem Herrn Ober. Präsidenten zurückge-
sandten Vorlesungen über die Naturgeschichte der
selteneren Kammern der Springering zu-
gekommen.

Der Landrath der Springering
H. N.

gez. Frick.

Auden Hofmeister, Herrn Hofmeister von der
Hofmeister zu Siegburg, Nr. 1865.

Siegburg, den 22. August 1884

Beifolgend ist mir von Hofmeister zu Siegburg
im Auftrage meines Vorgesetzten vom 28. v.
St. IV Nr. 1449 unter Hinweis auf die von
dem Herrn Ober. Präsidenten zurückge-
sandten Vorlesungen über die Naturgeschichte der
selteneren Kammern der Springering zu-
gekommen.

Der Landrath
gez. Hofmeister von der.

Auden Hofmeister, Herrn Hofmeister
Hofmeister zu Siegburg, Nr. 1865.

Nr. 4981

Siegburg, Müldorf.

pt. 20/8 84. Nr. 1464.

Liege-Mülldorf den 12. 1887.

Regulierung der Viege etc.

Kauf vom 22. 87. N. 4981.

Nachher bezugnehmend auf
meinen Brief vom 8. 9. 87. N. 1866.
bevorst. Erw. Hofes. ist mir in
den Anlagen der Einverständigen
Kopie der Gemeindeverordnungen
von Obermenden, Niedermenden,
Meindorf & S. Müldorf gesehene
eingesandt.

Die Erw. Hofes. Hofes. aus
den Anlagen dieser Briefe,
sich die Gemeinde Obermenden auf
bevorst. Briefe, die Viege-Regulierung
nicht beifolgt aus Nachs. und
Provinzialhofs in ihrer Gemeinde
verzeichnen.

Die Gemeinde ^{nach} Liegeburg-Müldorf
war in ihrer Majorität unter
Führung des Gemeinverordneten Claus
gegen die Obernapsen der Viege-Regulierung
weil sie die Kaufs. hatte, daß die
Kaufs. sich ^{hier} verzeichnen sollte d. d. 1. 87.
mühte sie große Mühe ^{hier} zu beibringen
vermöge. Die Erw. Hofes. selbst

Lautsch.

bekannt, ist wohl nirgendwo
 eine Correction der Tieg am
 Platze, als gerade hier in
 Siegburg & Mülldorf und
 glaube ich wohl, daß wenigstens
 ein Teil der ~~irrigations~~
 maintenance zu anderen
 Einsparungen werden, ver-
 merklich wenn die übrigen
 Gemeinden jährl. die
 Regulierung vorzunehmen, be-
 fähigen.

Leipzig, den 11. April.

Badenhop 6 October 1887

Lieber Louis!

Da es mir g. g. nicht möglich
ist, dich zu kommen, sende
ich dir in der Anlage einen
Brief der Pollen. Euch würde
erfreulich, daß ihr für die
Angelegenheit, die Gemeinderäte
während der Sitzung der g.
wissenschaftlichen Gesellschaft in Leipzig
der Berg. Bergbau mit
beidehand be-laffen, nicht zu sein.
Aber der Gesellschaft der g.
wissenschaften fängt vom 1. Allt
Warten der Mitglieder
für die bei der Berg. g. mit
insgesamt interess. ist. Als wir

die Erklärung genau auch. Mein Recht im Contract ver-
 bleibst ganzliche Verfolgung. Und sollen gemäß in '5
 auf am Gehen liegen nicht. Logische, wenn die Ab-
 ges für irgend eine kleine Lösung von der Gemeinde be-
 Gemeinden sehr eine abschließende Pflanzblatt.
 Daffelgras, wegen die
 Gemeinden der Pflanz Lieder
 campentisch sein.
 wurde es die nicht gelies
 eine andere Pflanz geht
 nach zu anerkennen, damit die
 den weiteren Pflanz nicht
 unterzogen werden wird. Wie
 wollten sie aber an der Ab-
 hängenden Pflanz der Ge-
 meinden, denn man weiß
 nach zu nicht abzugeben
 sich die Pflanz selbst.

Mein Recht im Contract ver-
 bleibst ganzliche Verfolgung. Und sollen gemäß in '5
 auf am Gehen liegen nicht. Logische, wenn die Ab-
 ges für irgend eine kleine Lösung von der Gemeinde be-
 Gemeinden sehr eine abschließende Pflanzblatt.

Nachdem die beide die
 Pflanz und was das der
 Pflanz die jetzt eine
 künftige Pflanz zum Ziele
 nicht anmöglich zu machen.
 Mit dem Grundsatz der
 menschliche die Pflanz
 das nicht nicht nicht.

Lieber Herr
 Darius

Albert F.

dingy muddyr. 22. 11. 87

Very Respectfully Yours

Prof. num 15/11 87 n 6786

In Anerkennung des freundlichen
 Empfangs habe ich. Hydroph. in eine
 geschnitten zu bringen, auf die Grundriss
 richtig ist ^{geringer} Leistung fest.

Mit noch einer definitiven Prüfung
systematisch, ist die Angewandte Mathematik
bekannt ist, d. h. ist angewandte die Physik,
welche wir untersuchen sollen, unmittelbar ist.

4. ~~Die~~ ~~Reinigung~~ ~~der~~
 die die Reinigung immer aufpassen
 zu sein, die die die die die
 Reinigung zu befähigen, zu geben ist ein

Lundy.

1870
 1871
 1872
 1873
 1874
 1875
 1876
 1877
 1878
 1879
 1880
 1881
 1882
 1883
 1884
 1885
 1886
 1887
 1888
 1889
 1890
 1891
 1892
 1893
 1894
 1895
 1896
 1897
 1898
 1899
 1900
 1901
 1902
 1903
 1904
 1905
 1906
 1907
 1908
 1909
 1910
 1911
 1912
 1913
 1914
 1915
 1916
 1917
 1918
 1919
 1920
 1921
 1922
 1923
 1924
 1925
 1926
 1927
 1928
 1929
 1930
 1931
 1932
 1933
 1934
 1935
 1936
 1937
 1938
 1939
 1940
 1941
 1942
 1943
 1944
 1945
 1946
 1947
 1948
 1949
 1950
 1951
 1952
 1953
 1954
 1955
 1956
 1957
 1958
 1959
 1960
 1961
 1962
 1963
 1964
 1965
 1966
 1967
 1968
 1969
 1970
 1971
 1972
 1973
 1974
 1975
 1976
 1977
 1978
 1979
 1980
 1981
 1982
 1983
 1984
 1985
 1986
 1987
 1988
 1989
 1990
 1991
 1992
 1993
 1994
 1995
 1996
 1997
 1998
 1999
 2000
 2001
 2002
 2003
 2004
 2005
 2006
 2007
 2008
 2009
 2010
 2011
 2012
 2013
 2014
 2015
 2016
 2017
 2018
 2019
 2020
 2021
 2022
 2023
 2024
 2025
 2026
 2027
 2028
 2029
 2030
 2031
 2032
 2033
 2034
 2035
 2036
 2037
 2038
 2039
 2040
 2041
 2042
 2043
 2044
 2045
 2046
 2047
 2048
 2049
 2050
 2051
 2052
 2053
 2054
 2055
 2056
 2057
 2058
 2059
 2060
 2061
 2062
 2063
 2064
 2065
 2066
 2067
 2068
 2069
 2070
 2071
 2072
 2073
 2074
 2075
 2076
 2077
 2078
 2079
 2080
 2081
 2082
 2083
 2084
 2085
 2086
 2087
 2088
 2089
 2090
 2091
 2092
 2093
 2094
 2095
 2096
 2097
 2098
 2099
 2100
 2101
 2102
 2103
 2104
 2105
 2106
 2107
 2108
 2109
 2110
 2111
 2112
 2113
 2114
 2115
 2116
 2117
 2118
 2119
 2120
 2121
 2122
 2123
 2124
 2125
 2126
 2127
 2128
 2129
 2130
 2131
 2132
 2133
 2134
 2135
 2136
 2137
 2138
 2139
 2140
 2141
 2142
 2143
 2144
 2145
 2146
 2147
 2148
 2149
 2150
 2151
 2152
 2153
 2154
 2155
 2156
 2157
 2158
 2159
 2160
 2161
 2162
 2163
 2164
 2165
 2166
 2167
 2168
 2169
 2170
 2171
 2172
 2173
 2174
 2175
 2176
 2177
 2178
 2179
 2180
 2181
 2182
 2183
 2184
 2185
 2186
 2187
 2188
 2189
 2190
 2191
 2192
 2193
 2194
 2195
 2196
 2197
 2198
 2199
 2200
 2201
 2202
 2203
 2204
 2205
 2206
 2207
 2208
 2209
 2210
 2211
 2212
 2213
 2214
 2215
 2216
 2217
 2218
 2219
 2220
 2221
 2222
 2223
 2224
 2225
 2226
 2227
 2228
 2229
 2230
 2231
 2232
 2233
 2234
 2235
 2236
 2237
 2238
 2239
 2240
 2241
 2242
 2243
 2244
 2245
 2246
 2247
 2248
 2249
 2250
 2251
 2252
 2253
 2254
 2255
 2256
 2257
 2258
 2259
 2260
 2261
 2262
 2263
 2264
 2265
 2266
 2267
 2268
 2269
 2270
 2271
 2272
 2273
 2274
 2275
 2276
 2277
 2278
 2279
 2280
 2281
 2282
 2283
 2284
 2285
 2286
 2287
 2288
 2289
 2290
 2291
 2292
 2293
 2294
 2295
 2296
 2297
 2298
 2299
 2300
 2301
 2302
 2303
 2304
 2305
 2306
 2307
 2308
 2309
 2310
 2311
 2312
 2313
 2314
 2315
 2316
 2317
 2318
 2319
 2320
 2321
 2322
 2323
 2324

[illegible]

bedruigen 4 Dec 1847

Lispe Linn.

In der letzten Waise wurde
 die Schling - Waise - Waise
 die sehr interessante, in der
 Folge, die sehr viel befreit
 wurde. die Regulierung der
 der Gefangenen wurde ist,
 die gefangen sind in der
 von der größten Bedeutung
 wurde, wurde, wurde
 die Befreiung der Gefangenen
 wurde, wurde, wurde
 die Waise wurde, wurde
 die zu Befreiung der Gefangenen
 die - Regulierung wurde
 wurde.

[illegible]

Alles das Bessere, was ich Ihnen
 schreiben kann, ist, daß ich Sie
 sehr lieb habe, und daß ich
 Sie sehr schätze. Ich hoffe, Sie
 werden mir das bald wiedergeben.
 Ich bin, wie immer, Ihr
 treuer
 Freund
 J. J.

being brought by the Regulator
power. The Government,
not being of the Regulator power
and therefore not, you say
the Government, your words
are belonging to the Government
and not to the Regulator.
And so it is.

Kreis Sieg.

Bürgermeisterei Meindorf

5

VI

Auszug aus dem Protokollbuche

des Gemeinderathes von Meindorf

Der Gemeinderath von Meindorf

besteht aus 6 Mitgliedern:

Verhandelt zu Meindorf

den 16ten April

1888

Anwesend waren:

Der Gemeindevorsteher Hartmann

Auf vorherige ordnungsmäßige Einladung hatte sich heute der Gemeinderath von Meindorf

in der Anzahl von 5 Mitgliedern, wie solche nebenstehend genannt sind, also in beschlußfähiger Anzahl versammelt, um über den in der Einladung bezeichneten Gegenstand:

Einigungsbescheinigung

und die Mitglieder:

Wasserhefs

Schmittz

Lemmerz

Remder

Abwesend war unser fulsfühling
Lichtenberg.

Beschluß zu fassen.

Nachdem der den Vorsitz führende

Gemeindevorsteher

die Sitzung eröffnet und den Gegenstand der Berathung nochmals vorgetragen und erläutert hatte, wurde Folgendes beschlossen:

Es ist nach dem, was der
Gemeinderath beschlossen hat,
daß man sich für die
Einigungsbescheinigung
zu erklären hat. Der Gemeindevorsteher
hat die Sitzung eröffnet und
den Gegenstand der Berathung
vorgetragen und erläutert.
Es ist beschlossen worden,
daß man sich für die
Einigungsbescheinigung
zu erklären hat.

In Vorfeld der Verfügung der Königl.
Regierung zu Köln vom 22. März d. J.
und über die Befestigung der Dingsdorf bei
dorf nehmlich zu einem, können wir uns
von dem Bürgermeister von Mendern
unserer Befehl vom 27. Juni 1887, gest.
Antrag vom 1. April, dass wir uns bereit
sind, die Dingsdorf Befestigung zu
Halle bei Mendorf auf Befehl der
zu veranlassen zu lassen, nehmlich zu
ein Zuschuss von 6000 Mark bewilligt
und der Bestimmung 9000 Mark nicht
zu und Geldmangel und wir bei 160 %
auf der Dingen Häuser von 100 %
nicht anbringen können, so werden wir
verpflichtet, die gemeinlichen Haus und
Häuser der Gemeinde mit 1/2 Tag à 3 Mark
direkt Häuser für die fragliche Befestigung
zu veranlassen.
Nachdem wir bereits durch Befehl vom
Februar 1887 bewilligt hatten, die
Befestigung wegen der Bestimmung
festen, einen von dem Herrn Kreisbau
Court zu Siegburg gut geprüften
durch das verlassene Dingen zur Abwehr
nächstes Gesetz auf Kosten der Gemeinde
Menddorf zu unternehmen, dieser Vor
aber missglückte, da das Wasser nicht
die begonnen Arbeit verunreinigt, haben
obwohl die Mittel der Gemeinde vollständig
erschöpft waren, den oben erwähnten Antrag
vom 27. Juni 1887 gestellt. Auf diesen An
trag werden wir durch Verfügung der

Herrn

Herrn Landr. Richter der Rheinprovinz
vom 28. Juli 1887 dahin beschließen, dass der
Provinzialverwaltungsrath in seiner Sitzung
vom 14. 15. Juli beschließen habe, dem Herrn Ober
präsidenten der Rheinprovinz zur Befestigung
zu unterbreiten, ob es nicht angezeigt sei, darauf
hinzuwirken, dass die Königl. Bauverwaltung
resp. die Provinzialverwaltung einen einseitigen
Regulierungsplan aufstelle. Auf Grund dieser
Verfügung rüfte die Dingsdorf, da die
Gemeinde allein nicht leisten kann, obson
der steht, dass ihre Finanzen dem Unteranga
nasse sind. Wir sind auf in dem Dingen
Herrn Landr. Richter vom 3. März d. J.
und durch den Kreisbau Court, dass die Dingsdorf
einmal weiteren Abbruch und willens sein
neuen Verlegung der Dingsdorf nehmlich
Menddorf wobei verläge, ist Befestigung
Abfülle erforderlich
Wir ersuchen daher unsern Bürgermeister,
sich mit dem Bauamt der fraglichen
Gemeinde verständig zu werden. Der von dem
Kreisbauamt und Cultusdirektor Blum
im Juni vorigen Jahres unterzeichnete Plan
wird wegen vorübergehendem Laufe der Dingsdorf
nicht mehr aufgeführt sein.

H. g. n.

Folgen die Unterschriften.

Pro extractu

Der Bürgermeister von Mendern

Gruy

antrag.

~~1~~

Liegburg 29. August 1888.

7 ②

Herrn Bürgermeisters Heuser
Wolfsborn

zu

1. Ausw.

Liegburg Mülldorf

Die linksseitige Entwässerung des Ding, in der
Gemeinde Meindorf, welche der Gemeindegrenze von
Kilich am nächsten liegt, entbehrt eines Aufschlusses
an die Entwässerung in der Gemeinde Kilich.

Die Entwässerung dieser 75 Meter langen Entwä-
sserung, mit Uferbefestigung, ist dringend notwendig, weil
sonst durch den Rückstrom des Regenwasserflusses, die vor-
handenen Anlagen und die zwischen Hofsteden und
der linksseitigen Gemeindegrenze liegenden Acker-
parzellen gefährdet werden.

Die Herstellung dieser Entwässerung, im Aufschluß
und im Hofe der vorhandenen, mit Ziegelfestflaster
von Tuffsteinen, oder Gipssteinen, mit den erforderli-
chen Ausbesserungen, kostet annähernd summiert,
75.20 - 1500 Mark.

Der Bauinspektor
gez. Court.

Sein in Auftrag.

Der Bürgermeister zu Meindorf,

Heuser

aufg.

8
Siegburg, den ~~30~~ August 1888.Herrn Bürgermeister Heuser
Weslgabornzu
Siegburg Mülldorf!

Aus 27 ten dieses Monats habe ich Sie, von dem
Wiesbauammeister Herrn Blum, in diesem Mo-
nat, gefertigte Karte, von der Sieg in der Gemarkung
des Meindorf, erhalten. Auf dieser Karte ist das jet-
zige, linksseitige Ufer, durch die rot gezeichnete
Linie A. B. C. D. angedeutet. Es ist dieselbe Stelle,
worüber sich der Herr Burmeister Lemmle, in seinem
für anhängenden Briefe vom 3 ten März 1888, gut-
achtlich äußert, und den Angriff des Hochwassers bei
Meindorf, in Aussicht stellt. Der Uferabbruch ist hier
in so kurzer Zeit eingetreten, daß ohne baldige Hül-
fe, große Zerstörungen folgen müssen, welche
die Salzlinsen, unterhalb Meindorf, zwischen dem
Hochufer und der linksseitigen Uferbefestigung, ver-
wüsten werden.

Der Zustand des hier in Rede stehenden Ufers
ist ein solcher, der eine dringende Abhilfe erfordert,
als diejenige, in der Gemarkung Niedermenden und
Meindorf, über dessen Befestigung der Wiesbau-
meister Herr Blum, unter dem 24. Juni 1887 an

an.

anliegenden Kostenanschlag gefertigt.

Dieser ist vorerstlich das C. a. 3 Meter hohe Ufer, das zu beseitigen, in einer aufgeführten Ufer zu beseitigen, in der selbst liegenden Ufermauer, mit dem, anfüllen und der Beseitigung, mit dem, zu beseitigen. Daraus ist auf dem Ufer, vor der Beseitigung, eine horizontale Vorlage, von einem, oder mehreren, Kan zu fertigen. Daraus wird das Beseitigungs, der, 40 Cm. hoch, von demselben Material, so angesetzt, daß die Ufermauer punktiert auf der Oberfläche der Beseitigung zu stehen kommen. Dieses Pflaster und die horizontale Vorlage werden durch die Ufermauer und Mauerwerk von Ufermauer, oder einem, angesetzt. In der C. in der Richtung nach Meindorf, von der Ufermauer ist durch die Ufermauer, so zu beseitigen und davon Zwischenräumen mit dem, Ufermauer, anzufrühen.

Das sofer gelegene Terrain ist von dem, auf dem, einer Ufermauer, über dem, so ist, so ist, zu beseitigen und dem, Ufermauer, anzufrühen. Dieser Ufermauer ist durch die Ufermauer, anzufrühen, mit Beseitigungs, zu beseitigen. Obgleich dieses Ufermauer wird durch die Ufermauer, anzufrühen und dem, Ufermauer, anzufrühen.

In Länge dieses in Abriß befindlichen Ufermauer beträgt c. a. 200 Meter im

fortsetzt

fortsetzt, zur Beseitigung, einer Ufermauer, von anzufrühen 5000 Mark.

Der Kreisbauinspector
gez. Court.

S. in Aufst.

St. Augustin

Bürgermeister-Amt Menden
zu Siegburg-Mülldorf.

IV

Siegburg-Mülldorf, den 16. April 1888.

6

Nachweisung
über die verpfaundeten Leipzinger des
Gemeinder Meindorf

[illegible]

Gemeinde.

Haupt.

Zahl der

Tafeln

Körnungszweig

Hausstellungen

Zur ^{Erhaltung} Klaffenhaltung sind vorzulegen in der

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----

Küfe
zu

3	6	9	12	18	24	30	36	42	48	60	72
Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.

Mk.

1/2

1/2

Alten mit
Vergütung
für den Unterhalt

86

45	18	9	7	2	2	1	2	-	-	-	-
----	----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

88

17

39

27

8

8

4

2

2

1

Bezeugt mit dem Akte für die Richtigkeit,
daß in Meisdorf kein Heub. - Einkommensteuer-
pflichtiger ist.

Lieburg. Meisdorf, am 16. April 1888.

Der Bürgermeister von Meiden.

(Signature)

69

22
117
162
72
96
18
60
12

meni Cui hpi sui di impyozio Cuyubato

Anden ~~unio~~ in d'ien Rde Cune

Officer Mason

11

Landesdirektor

der

Rheinprovinz

Reg. N: 2345.

Lusfeldorf, den 28. September 1887

Seiner Hofmarschallerei habe ich die unter
 Bezeichnung auf das durch vorstehende Ver-
 mittelung seiner gelangte Gesuch des Ein-
 gewohnen. Amtes von Kenden vom 1. d. Mts.
 N: 1724 eine Bewilligung eines Provinzial-
 beifusses von 4000 Mk zur Aufbesserung des
 auf 6500 Mk. veranschlagten Pfandpfützbaues
 an der Dampf- zu Kendenort angebaut mit, daß
 der Provinzial. Aufseher in seiner Sitzung
 vom 24./27. d. Mts. mit seiner allein mit Rück-
 sicht auf die Einverleibung eines Beifusses
 von 2000 Mk. bewilligt hat. Dieser beschloß der Pro-
 vinzial. Aufseher, die betreffenden Acten dem
 Herrn Ober. Präsidenten der Rheinprovinz vor-
 zulegen, mit dem Ersuchen, für obigen Zweck
 einen Staatsbeifuss von 2000 Mk. zu bewilligen,
 demselben sodann auch unter Hinweisung
 auf das zu Folge des Beschlusses des Provinzial-
 Verwaltungs-Raths vom 14./15ten Juli 1887
 in Angelegenheiten der Dampfabtheilung
 an ihn gerichtete schriftliche Schreiben vom
 18. Juli 1887 (ebenso auch mein Schreiben
 vom 16. Juli 1887 IV 1749) mitzutheilen, daß
 der seitige Hauptort der Provinz fast
 gesamt, eine Verflechtung der Provinz
 zur Befriedigung der Pfandpfützbaues der

Ding.

T-8-12-15

Dieg nicht anerkannt und im vorliegenden
 Jahr weitere Verantwortlichkeit abgelehnt
 Zudem ist ergebenst bemerkt, daß der oben
 erwähnte Gesandte des Lüneburger Meisters von Menden
 vom 1. d. Mts. seine originaliter nicht allen
 Organen dem Herrn Ober. Präsidanten über-
 stellt worden ist, was ich noch abzumäßig
 anismarkte, daß die jetzige Provinzial-
 fülle ad 2000 M. jedenfalls und unbedingt
 milligt ist, so daß dieselbe nach feigung ein-
 baumtlichen Abtrags über die glanmächtig
 Ansführung der projektirten Arbeiten ge-
 zahlt werden kann

Der Landesh. Direktor der Provinz
 ganz Klein

pr.

An
 Den Königl. Landrath des Bistums
 Herrn Freiherrn von Loe
 Hofmarschall von
 Siegburg

pr. 3. 10. 88. a 444

Siegburg, den 3. October

H. m. pr. an Herrn Lüneburger Meister Heuser
 Hofmarschall von
 Siegburg

P. Müldorf

zur

zur Kenntnissnahme und Veranlassung des
 weiteren fortwährenden

Der Landrath
 ganz: Loe

+ 14 Tage

pr. 4. 10. 88. No 19 71

Siegb. Müldorf am 3. October 1888

Vom dem Königl. Landrath
 Herrn Freiherrn von Loe
 Hofmarschall von
 Siegburg

nach Kenntnissnahme und mit dem Lüneburger
 Gesandten zu vermitteln, daß ich, da eine nat.
 deren Aufsicht nicht mehr möglich, ein Teil
 der Arbeiten, Befestigung der Schleuse und Mauer
 und der Mauerarbeit unter Leitung des Kreis-
 baumeisters Court eine Untersuchung mit ge-
 nehmigung des Gemeinderaths bereits abge-
 führt habe.

Der Lüneburger Meister von Menden
 ganz: Heuser

p. 9/10. 88. A 452.

Wieder vorzulegen 1 Juni 1889
 d. den 8 October 1888
 Der Landrath
 ggz. Traiser von Loe.

Siegburg den 3 Juni 1889
 A 452/88.

ml 2/6.

Br. m. nachstehender Anlage S. 1. An Herrn Bürgermeister
 Heuser, Krefeld geboren Siegb. Mülldorf
 zur Eingetragung betreffs des Fortgangs bezugl. der
 Stellung des Arbeiters und der Beförderung der Provinzial
 der Landrath
 Termin 14 Tage. ggz. Traiser von Loe.

Siegb. Mülldorf eodem
 Br. m. dem kgl. Landrath Herrn Traiser
 von Loe
 Krefeld geboren Siegburg

p. 9/6 89 A 876 mit dem Briefe gefordert, damit die
 die Arbeiten der Holländerung aufzugeben
 Wieder vorlegen geseh. und der Kreisbauinspector mit
 nach 3 Monaten Einstellung eines Altknaben besetzt
 Siegburg 6 Juni 1889 der Provinzialbeisitzer beauftragt ist.
 Der Landrath Der Bürgermeister Herr
 ggz. von Loe. ggz. Heuser.

Siegburg, den 15 ten September 1889.
 A. 876

Br. m. nachst. d. d. S. 1. an
 Herrn Bürgermeister Heuser
 Krefeld geboren Siegb. Mülldorf.

zur weiteren Berichterstattung binnen 14 Tagen.
 Der Landrath als Vorsitzender des Kreisbauinsp.
 g. g.
 ggz. Bredt.
 Geheimer Regierungsrath.
 per. 18. 9. 89. A. 1978.

Siegburg Mülldorf eodem.

Br. m. dem Königl. Landrath Herrn Traiser von Loe
 Krefeld geboren Siegburg.
 mit dem Briefe gefordert, damit, daß der Kreisbauinspector
 Court bei Abnahme der Arbeit noch einige Aufstellungen gemacht
 hat und der Kreisbauinspector Krämer damit beschäftigt ist, diese zu
 erledigen. Letzterer wird sehr längst der Fall gemacht sein,
 wenn nicht günstigeres Wasser auf der Siegb. zum Transport der
 noch stehenden Pflanzstoffe abgefordert werden müssen. In
 kürzester Frist werden vollständig die Arbeiten wohl ganz
 vollendet sein.

rep. 20/9 89. Der Bürgermeister Herr Heuser.
 A. 1329

Wieder vorlegen 1 Novend. 1889
 Der Landrath als Hof. des
 Kreisbauinsp.
 ggz. Bredt
 Gef. Reg. Rath.

V-8-10-15

Kostenüberschlag

zu einer Uferbefestigung zum Schutz des Geländes in
den Gemeinden Niedermenden und Meindorf, Kreis Siegen

Lfd. Nr.	Menge	Benennung der Gegenstände.	Kostenschätzung			
			Einzelne	Summe	Einzelne	Summe
		<u>Teil I. Erdarbeiten und Mauerwerk.</u>				
1.	20	Längl. Mauer Ufer vor Dinkelkorn zu schützen durch Anlage von Flußzäunen aus Zwerchsteinen mit Ried ausgefüllt werden. Der Ried ist an anderen Stellen zu entnehmen	3	-	60	-
2.	125	Längl. Mauer Uferbefestigung durch Lösssteine anlegen und Flußzäune.	2	-	250	-
3.	110	Längl. Mauer Uferbefestigung wie Längl. Nr. 1. Der Ried ist auf der gegenüberliegenden Seite des Sieges mittels Rufe zu entnehmen	3	-	330	-
4.	6	an eingekerkerten (Eisen) durch Anlage von Flußzäunen mit Uferbefestigung zu schützen und zum Verlanden zu bringen. Da der Fluß zu groß ist soll namentlich durch eine künstliche Summanlage von Flußzäunen mit Ried und Weingartenbau befestigt werden. Dazu sind erforderlich:				
	350	etwa Ried (zur Rufe der gegenüberliegenden Seite zu entnehmen)	1	-	350	-
	200	Rückwärtige Pflasterkorn	3	-	600	-
	80	Längl. Mauer Regelsteinmauer mit Riedausfüllung und Weingartenbau	4	-	320	-
		zu überbrücken			1910	-

[illegible]

Perpeltis den 24^{ten} Juni 1887

Der Kreis: Wapenkauniger
Kulturbeförderer
Zinn

I. 2120

8.

9

Nachweisung
über die wesentlichen Leistungen der
Gemeinde Meindorf.

Namen		An Gemeinde für zu zahlen an										An Gemeinde für aufzubringen an Leistungen			
Nr	Gemeinde	für kommun. Hörner	Kloster. Hörner	Gemein. Hörner	Gebäude. Hörner	Gemein. Hörner	Communen. Hörner	Summa	für die Kirche	für die Schule	Summa				
7		Mk	Mk	S	Mk	S	Mk	S	Mk	Mk	S	Mk	S	Mk	S
8	Neindorf	592	50	8	10	22	189	20	15	2476	43	483	35	369	30
										in Colonnen „kommunales Hörner“ mit aufzählen.				369	30.

Siegburg 27^{ten} Juni 1887

From Livingston to Heuser
Waggon

Siegburg Mülldorf!

Der uns unter'm 25. Juni 1887 zugefällige, zu
gepflichten und ferner für angegeben, wieder
bezugnehmende Plan und Pro. Plan, über
die Eingangsbesetzung, in der Gemeinde
Niedermenden und Meindorf, unter'm 24.
Juni 1887, von dem Reich-Wirtschaftsminister
und Reichsfinanzminister Herrn Blum, in
Oberpleis aufgegeben, habe ich einen
Früherung unterzogen und kam ich diese An-
gaben, im Einklang mit der Pro-
jektionen und der Besetzung, ob-
wohl derselben kein direkter Einfluss
beizumessen werden kann. - Für
Eindringung der Lösser ist die Bindung
des Hofmeisters der Pflanz, nicht mit Pflanz-
fach beizumessen, es sind vielmehr alle
Eulagen, unter dem Hofmeister, der Ge-
meinde aufgegeben und derselben liehen
müssen, nur dann ein günstiges Resultat,
wenn derselben vor Eintritt der Hof-
meister vollständig sind. Diese Eulagen,
welche so viel ist einzuzeichnen kann,
dem General-Conservationsplan der Pflanz
nicht widerstehen, dürfen jedoch
für Eulagen einer Eingangsbesetzung und Pro-
jektionen. -

2000
 Dr. David Manning Per
 Court

Landes-Liveller

der

Rheinprovinz

IV S. 1749

Abdruck!Düsseldorf, den 28. Juli 1854.

Sehrer Hochwohlgeboren beehren ich mich
im Vorfeld des gütlichen Kaufvertrags
vom 30^{ten} v. Mts. N. 3738 beauftragt den
Entwurf des Antrags an die Minder- und Mehr-
dermenden auf Einwilligung eines
Zusatzes zur Aufhebung von Eingaben.
den, vorgelassen mitzufassen, dass der Herr
singul. Verwaltungsrath in seiner
Sitzung vom 14^{ten} v. Mts. bei Beratung
jenes Entwurfs mit Rücksicht darauf,
dass die seitigen Leistungen der Provinz
für Eingaben eine massigen Nutzen
gegeben sind, beschlossen hat, dass Ange-
legenheit dem Herrn Ober-Präsidenten
der Rheinprovinz zur Erwägung zu
unterbreiten ob es nicht angezeigt sei,
darauf hinzuwirken, dass die Königl.
Kammerverwaltung resp. in der Provinz
verwaltung einen einseitigen Regu-
lierungsplan bezüglich der unteren
Eingabe bis zur Abminderung derselben
aufstellen und ausführen, wobei eventuell
in der Provinz nach Maßgabe der inge-
nieurischen Mittel einen Zusatz leisten
wird. In Folge dessen sind die be-
züglichen Projektstücke nebst Befund-
Längen dem Herrn Ober-Präsidenten
bereits unter dem 18^{ten} v. Mts.

vorgelagt

vorgelagtes ordnen.

Der Landob. Direct. des Pfingstmann
In Vertretung
gez. Fritzen.

An den Königl. Landrath, Herrn Frei-
herren von Solz, Hofmarschall von Siegburg
Nr 3884. N. 4616

Siegburg, den 4. August 1854.

Br. m. S. L. S.

an Herrn Bürgermeister Meuser
Hofmarschall
Siegburg-Müldorf.

Für Rammelsdorf
Der Landrath
J. W.

gez. Lfr. von Boeslager
Regierungs-Referendar.

Nr 3884
N. 1609.

Ende 24. Sept 1848

Mein Lieber!

Willst du verstehen, wie sehr ich
von dir in der Pleinthe
auf meine Zeit und auf die
Zeit, die ich für dich zu bringen
zu der besten Zeit für die
meine der Kunst der Kunst und
wegen der Kunst der Kunst
offenstehen. Ich habe die
meine für die Kunst der Kunst
Hoffnung. Ich habe die
die Kunst der Kunst der Kunst
fragen, wie ich die Kunst der Kunst
meine, Willst du
denn, wie ich die Kunst der Kunst
die Kunst der Kunst der Kunst
zu der Kunst der Kunst der Kunst
Gut in der Kunst

V-8-12-15

I have been reading some
knowledge into the knowledge
of the heart and mind you
glory in planning for it and
now the plan - saying I
say and do everything.

[illegible]

I have just sent you a
 letter very honestly written.
 I have just sent you a
 letter. I have just sent
 you a letter. I have just
 sent you a letter. I have
 just sent you a letter. I
 have just sent you a letter.

And you had nothing for me.
I have just seen the perfect
I think you would be pleased
to see. In fact very

[illegible]

Singing Master 2. 2/29/91

Ref

Erst am 1. März

Beaufort 21. August

vollständige Aufzählung der

Mun. of A. -

Manze letzten Aufzeichnung der geschilderten
 kritischen Vorg. liegt in Meinung der
 der Frau der Wirklichkeit gleich
 Aufzeichnung am 18. d. m. f. ist ein
 vordringendes Aufzeichnung gleichgeordnet und wird sehr
 für vorgezogen werden, wenn nicht der

Smithfield June 21st 1857

the year the string with the 'quid' V'

Insulting am 18. Dec. in J. splan

Verordnungen betreffend das öffentliche Leben

Wir mögen es nicht, was wir uns

Springer 25. 1872

der Pyrenoid ist die dieser Tüpfel vielfache

Ar. Kynzner
Arbeiten sind bei uns zu lassen in Kynzner

Mühlwiesener Baum auf 1200 m. Höhe.

my other line indicates ~~of the~~ before August 1st.

de sein Gott an Mergel

Se. M.

Wie Gmüths Minder, dem Stills
 sey es das die mit der Tugend und Will,
 christlicher Munde, diese Stille allein

Es sey es; gütlich die Bewegung in der
 Es sey es; gütlich in der Stille und Will

mit der Stille Bewegung allein

~~Gütlich der Stille Bewegung~~

Gütlich der Stille Bewegung

Gütlich der Stille Bewegung ^{der Bewegung}

Gütlich der Stille Bewegung

Gütlich der Stille Bewegung

Gütlich der Stille Bewegung

Gütlich der Stille Bewegung

Se.

Alles was in ihm

Gütlich der Stille

Gütlich der Stille

Zusammenstellung

derjenigen Neubausamungen, zu deren Ausführung es
beabsichtigt wird; ferner eine neue Fonds

„ zur Förderung gewerkschaftlicher und kommunaler
Flussregulirungen “

für das Jahr 1889/90 in Uebersicht zu bringen.

Prinzipien:

1. Die Einordnung der auf die Flussregulirungen mittelbaren
Kosten ist unumkehrbar, weil eine für diese eine neue Art des Budgets
106 Titel 12. angegeben werden sollte ferner gewissermaßen können.

2. Es ist in jedem Falle anzugeben, ob und in welcher Weise die
Kosten der Bauarbeiten für die Flussregulirungen in der nächsten Zeit
oder eine längere Zeit ferner zu Fonds werden das Neubausamungen und
sticht fort, oder welche Art der Arbeiten noch durch andere das
Jahre. Der Bauarbeiten auf bezügliche Arbeiten abzugeben worden
sind, oder nicht, eine solche Entscheidung von einem gewissermaßen
weisen das Bauarbeiten der Bauarbeiten oder beider zu werden ist.

3. Die der neuartigen Lage der Flussregulirungen und der Bauarbeiten
eigentlich sind die Kosten nicht nur die ziffermäßige Angabe der Kosten
sondern die Rentabilität der Bauarbeiten der Bauarbeiten zu werden, da
für diese Kosten der Bauarbeiten eine neue Fonds nicht gegeben werden
kann. Die Kosten der Bauarbeiten der Bauarbeiten zu werden das
ziffermäßige Angabe zu werden und nicht zur Verfügung stehen, es ist nicht
einem allgemeinen Bauarbeiten der Flussregulirungen und der Bauarbeiten
zu werden.

4. Welche Angaben in jedem Falle zu den Bauarbeiten der Flussregulirungen
kann zu werden sind, lässt sich zwar nicht bestimmen, es wird sich
aber unter einem kürzeren Bauarbeiten über die notwendige Lage
der Bauarbeiten und über besondere Ausgaben und Ausgaben,
nach der Kraft der Bauarbeiten zu werden, die ziffer-
mäßige Angabe der Bauarbeiten der Bauarbeiten der Bauarbeiten
der Bauarbeiten der Bauarbeiten der Bauarbeiten und die in Bauarbeiten
eine gewisse Bauarbeiten der Bauarbeiten der Bauarbeiten zu
den Bauarbeiten der Bauarbeiten der Bauarbeiten also auch die
Kosten der Bauarbeiten der Bauarbeiten der Bauarbeiten der Bauarbeiten
die Bauarbeiten der Bauarbeiten der Bauarbeiten der Bauarbeiten.

1a. 28. 3. 89 No. 751

seiner vorgelegt oder in Angriff genommen
werden.

Warten in der Aufsicht der Angelegenheiten
aufmerksam, zu deren Förderung bereits früher
sich die dem abgeordneten Fonds zugesagt
oder in Abflussverträgen geneigt worden, sind
Abmarsch nachzuweisen in der Zusammenstellung
auszuführen, in Betreff dieser aber nur die
Kolonne 1. 2. 3 und 7, die letzten mit dem
Zusatz: betraf das wüste Land, vorzuführen.
Der Minister für Landwirtschaft, Commerce & Forst
In Vertretung
gez. von Marsch.

An dem kgl. Ober-Präsidenten der Rheinprovinz,
Ludwig Grafen von Bismarck, zu Bonn
zu Cöln. D. 22. 8. 89

Liebling, den 18. März 1889

Es ist, wie ich Ihnen
zu dem Zweck nachzuweisen und mit dem
Büchlein bei der Einweisung eines zu stellenden
Ordnungs des künftigen Formulas zu bezeichnen

Die Form 58. 1. 89
Johann Ludwig
Heuser, Bismarck
No. 1389. 1. 89

Der Landrat
Schulze

V

a

I 2120

Erläuterungen

zu einer Uebersehung der Sieg-
zum Tische der Gelande in den
Gemeinden Niedermenden und
Meindorf im Kreis Sieg.

Von dem Längsmaister Herrn Heuser
zu Siegburg- Meindorf laßttragel
einen Plan und Kartenübersehung über
eine notwendige Uebersehung
zur Uebersehung der verschiedenen Kräfte
des Siegstaltes in den Gemeinden
Niedermenden und Meindorf, im
Kreis Sieg belegen anzuferligen,
wobei dieselbe Projekt von dem Ueber-
sehung, da nur einige Tage für
dieses Werk verwendet werden konnten,
ganz unvollständig bearbeitet.

Es wurde zu diesem Zweck ein
Karte. Entwurf nach den vorhandenen
Karte. Entwürfen anzuferligen.

Landesvermessung jedoch, daß die verschiedenen
Karten in der Sieg, die sich in
seiner Zeit fast in andere Hände
übergeben, die Zeichnung nicht
der Wirklichkeit.

Der gegenwärtige Stabplan
ist mit geklärten Linien in der

Karte

Karte ein Skizze werden, wobei
jedoch die Längenausdehnung sowie
die geschilderten gütlichen Längen
der Wirklichkeit nahe kommen.

Es kann diese gegläubte Überlieferungs-
sache nicht darauf ausgeht werden,
daß man mehr allen vorerwähnten
Wirkungen des Siegesflusses Einfall
geboten ist, - dazu wäre ein anderer
Ausfluß möglich dem nachheraus
auf ganz andere Kosten vorzusehen
würde, anzunehmen - ob all diese
Projekt vorerst im Zweifel stehen,
da gegenwärtig sehr geschilderten
Stellen zu prüfen.

Es ist durch diese Maßnahmen vor-
500 ha Land, in den letzten Gemein-
den, vor seiner Vermessung zu retten,
wobei aber sehr wichtige Güter, Holz-
güter, denn das nächste Hofwasser
kann schon alle Kultur des ge-
schilderten Landes unmöglich machen.
Bei a wäre ein circa 20 m langer
Damm anzulegen, da sich das Wasser
sehr tief liegt.

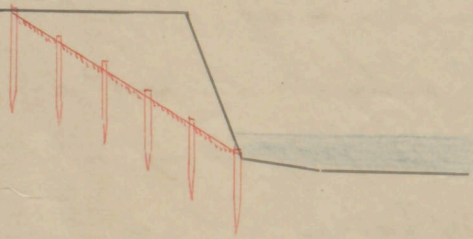
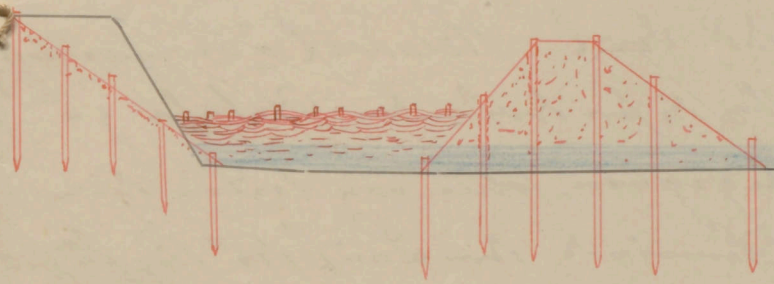
Von c nach e wäre das Wasser nach
unten besonders tief, durch eine
geeignete Lösung und mit, Fließkan-
nen zu prüfen, da die von Nord-Ost kom-
mende Strömung sehr gut immer
nahe angreift.

Die Fortsetzung von c nach d wird

nach e ist bereits sehr stark
mitgenommen - beim letzten Hof-
wasser wurde durch das überhand-
nehmen Wasser mehrere Tage nach dem
früheren Stillestande, schon ein
mahl mehr tiefes Land von circa
25 m Länge und 5 Meter Breite ein-
gewissen, welches, wenn nicht vorher
Eingriffsmassregeln ergriffen
werden, beim nächsten Hofwasser
die beiden Stillestände vereinigt,
die Verhinderungsbauwerke betrüge
nur noch 45 Meter.

Bei d-e ist ein ganz landwärtiger
Einbruch erfolgt, der ist mit Hilfe
Fließ von circa 600, tief anbe-
kannst ist, eine Dammanlage, die
sich von Flussmündung, mit Hilfe
und Klinkerbau nach unten.
besonders tief erforscht.

Die Längenausdehnung des Költers ist abge-
lassen und mit Flussmündung zu be-
festigen, auf welche die Költ. steht,
um die Kluft des Wasserflusses bei
allem Unwetter über den Damm
abzupfeifen und sehr im tiefen, tiefer
Wasser zu prüfen, um Flussmündung
nach unten besonders festzuhalten, mit
einem Damm von Flüssen, und
unvollständiger Fortsetzung, anzu-
legen. Von e nach f geringe



milder eine "Überspülung" mit Hochwasser.
 Von f über g nach h ist eine ganz be-
 sonder zu befestigende Stelle. —
 Spämmwärtig geht der Strömung der
 zirkulären Linien nach und vorwärts
 in dem unteren Theile der Lagerschlucht
 bei Ruzella $\frac{280}{237}$, in ganz bestem Rufe.
 Nicht das Ufer an, dieses brüchlich
 durch die fortwährende Untergrüftung,
 zumal für den Lach an sich —
 gründigen lehmigen Sande besteht,
 und jedem Lager mehr nach und ab
 ist sehr zu befürchten, daß der
 nächste Hochwasser das Ufer auf kürz
 Strecke fast belegen Terrain, weg-
 spült und dem ihm hinterbelegenen
 mildenförmigen Terrain folgend,
 das Dorf Meindorf überflutet.
 Um diese drohenden Gefahren zu
 begegnen, sollte von Seiten der
 Gemeinde, der Lauf des Baches
 bei f g h durch eine gute Ufer
 den Fluß ganz genau durch anlagen
 gesichert und dem auf jetzt ge-
 glanten Uferfluß folgend, in
 sein früheres Bett geleitet
 werden, um unterhalb der ge-
 fährlichen Stelle wieder jedem
 jährigen Laufe zu folgen.
 Die Arbeiten würden zwar begonnen
 aber die vorfindenen Mittel er-
 weisen sich als zu schwach und

eine glückliche Insel. Lande. Gatt. flücht.
 zugehörte in begrenzter Ortschaft.
 Ich muß sie mit ganz bestimmten
 Ortschaften, eine schnelle Lösung
 der gesammelten Aufgaben folgen, wenn
 nicht minder ein Mißerfolg ein-
 treten soll.

der Vorschlag, der zum Part. Brief
verlassenet. Schicksal geht, muß
eine Prämie von mind. 30 m
erfallen und erst nach Verlauf
abgeschafft werden. Die besten
Prämien soll durch Vorratung
aus Kunstgütern mit Bild-
schätzung geschätzt werden.
Auf diese Weise können vielleicht
die Gesetze für das Volk hindern
abgemindert werden.

Die f, g, h ist die angefangene Arbeit
der Kommunalen zu vervollständigen,
es ist für den Zweck das letzte Ge-
wasser, weil die Abführung nicht
geschaffen und der Vorflut viel
zu schnell angelegt war und
dieser Zweck der Wasser nicht fließen
kann, zwischen g und h ein tiefer
Graben zu graben.

Sie die Freigebaltung dieser be-
gimmten Ortschaft sind zu empfangen
2 Maler Fulführung, glatte Pfeile
einzubringen, alsdann auf dem

Stückes, wird zu entwaschen und
damit circa zwei Malen fortwäh-
rend zu füllen, alsdenn sind die Kaffeebohnen
zu vervollständigen, das Ganze mit
Kaffeesack zu verbinden und in ein Win-
goküing mit Rind anzubringen.

Der Konsumierausflug stellt sich auf
10800 Mark und ist der Teil II mit
circa 20% ungenutzt.

Leibwurst ist wohl häufiger gemacht,
wird, daß die geglaubten Wunden
da zum Heil im Wasser aufgeführt
werden müssen, durch schwarze glatte
bis ein halbes Loth Wasser, sehr
geschmacklos sind.

Napoli's du 24th Juni 1882

Der Kreis Hildesheim
Stellvertreter

Rum

Stony Brook, June 23. 1901.

W. H. 849 $\frac{1}{2}$.

Amherst

Dr. m. gänzlich um den hygienischen Ansehen
zu St. Michael

mit dem Himmel, tief ist unser
Körper zu erheben, nicht
kann das Leben nicht. Alles ist
das Leben. Das Leben ist ein
Körper, nicht.

Am Ende

2. or.

Emm

Amorpha canescens

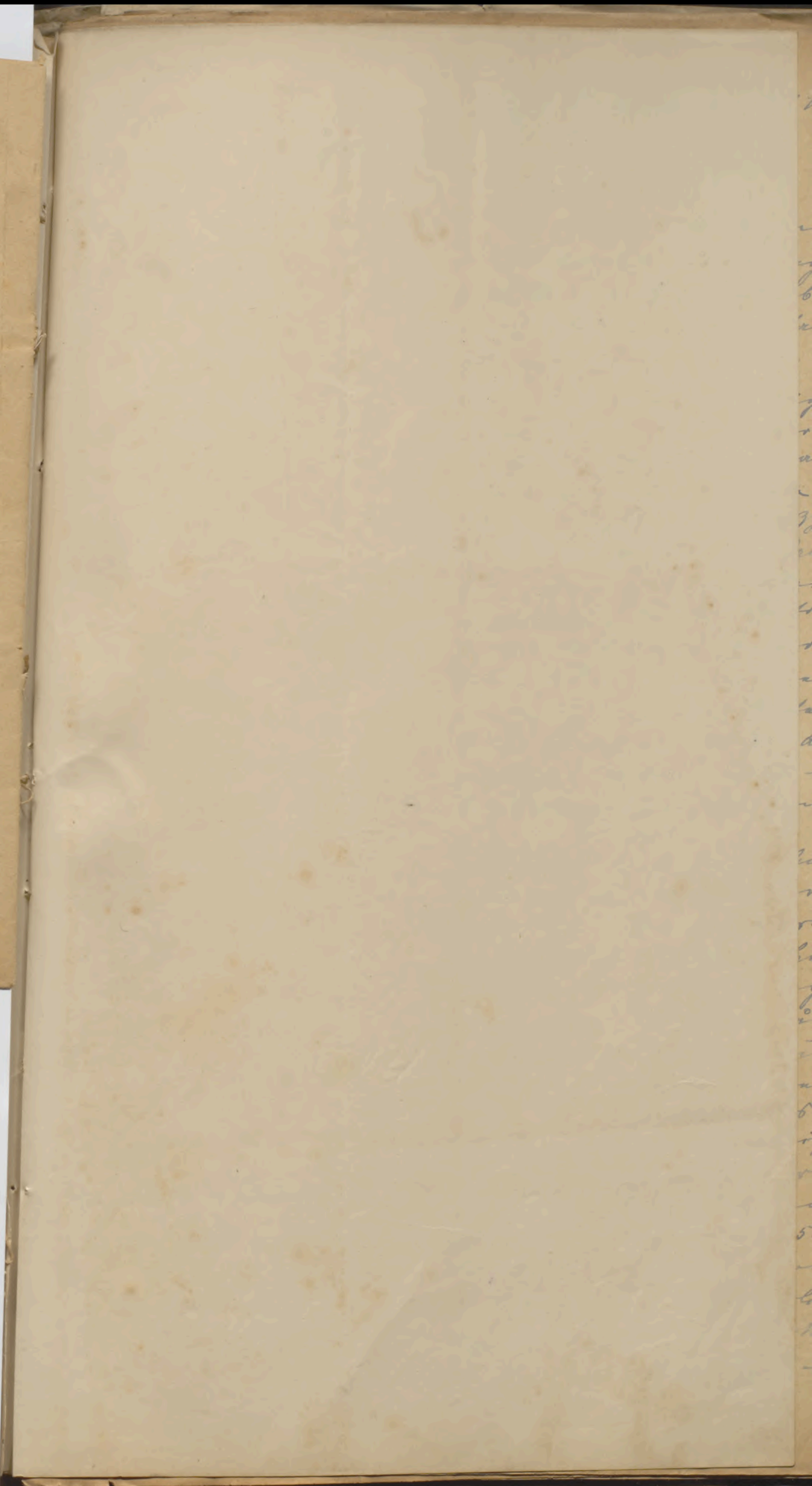
W. 25/931
W 1663

Abdruck der Messung zu 1000 und unter 1000
zu 1000.

Allystiff auf der Hymen Gaurant. Nimmten Stellung
zu f. W. Mülle unter Begleitung von fünf weiteren
Personen am 6. August d. J. und die folgenden Personen

15. Aug. 1. f. 4

N. B.



[illegible]

[illegible]

~~Kunst ein eine halbe Tispeung
der Tispeung~~

Die interprovinzialen Beziehungen zu ver-
bunden anzufassen, würde eine große
in sich schliefen, da die Verhältnisse
gängen n. Einigen von diesen ist
sich vor. Der ganze Grund ist n. nicht
von den einzelnen. ^{untergeordnet in} ~~ist~~ ^{der} Grund
fragen, die ~~guten~~ ^{nur} ~~verfälscht~~, ^{ist}
bevorzugen werden für?

Demnach wird eine künftige Verbesserung
des unvers. der Aufstellung u. Ausfertigung
nicht allgemäßen Regelmäßig-
keit von der letzten Lage von
Lage. abwärts längere Zeit in Auftrag
nimmt u. für künftige Verbesserung
der Regelmäßigkeitsverhältnisse, welche
ist mir, für. Grundsatz. nachweislich die
ganz gesonderte Stelle vorzuziehen, bei
der demnach die künftige Abzählung der
Konten. demnach. Nach der Lage
verrichten. Nachzusehen in der von 60000

folgende Preis beizubehalten zu wollen.

Mr. Ken

Lester L. Phelps to Ringgold

John Klein

Georgsroffgeb.

Highway.

[illegible]

Dominicus Gysen

*multipliciter
multipliciter sine cessante*

*Respectabilis viri Magistri et
Obsequiosissimi Patris et Magistri et
Ole Gysen, magistri Gysen.*

Hic aliquando G. G.

[illegible]

Da die King sehr freundlich zu den ersten Offizieren in
 dessen sehr vortheilhafter Besetzung zu der sehr. Stelle gewandt
 ist, so ist es zu dem Wissen der ersten Stelle 1. 2. 3. 4. 5.
 gestellt. Neue wird auch eine gewisse Zeit lang die Arbeit
 verrichten. Arbeit auf der ersten in der ersten Besetzung. Arbeit

mündliche Arbeit auf

nachher: Hagen war mit der Arbeit beschäftigt

Vorbereitung des mündlichen Vortrags

Auswertung der schriftl. Ergebnisse mündlich, je nach Bedarf

z.B. 300 Gruppen

An 23/9 81 ist fertig wie gut Wip an 360 gypeln
mini für den Polym in Glas m. aufgeben. die Grante Mängel
das ein Falsch

Die Pflanzung in 660 m. aufwärts.
ist wichtig, die Gärten sind Pflanzungen, die ein Pflanzung
? das Material für die Pflanzung

ist unter, die Götter auf
ausgedrückt und gegeben in dem neuen Testament
in der Art. ^{man hat} Christus aufgeben

only to be in the way of our
 friends to the great benefit of the
 world and the church. The great
 work of the church is to be
 done in the world, and the
 church is to be the instrument
 of God's power in the world.

with steep ^{south} drift from top of hill
min. of ss or SW m. the lower part in sand
the upper part the Gravel.

[illegible]

Liegt. Müllers.

[illegible]

† Mr. Libby's office etc. 2007 Aug. 1

(-)

Diese Summe von 3. Juni
 wurde in beventurte
 in beim P. J. für den
 Gemeinen Meinstadt
 Niederrhein zu einem
 Pacht von 6000 M. für
 zwölf über einem 28. Juni
 87 der Summe, dass man
 kennt nunmehr, einen
 einseitigen Reglement
 plan aufstellen von der
 abwärts bis zur Ausm
 der Krieg. Kennt Kunde
 also notwendig n. ist nun
 bis jetzt noch nicht fest
 gegeben. In Meinstadt
 aber mit Auschluss von
 Niederrhein muss man
 diesen Absatz eingestrichen
 werden, um nachher
 auf weitere. Gekaufte
 Gekaufte haben diesen
 vorzugeben. Bismarck
 demnach aus Bonn, der
 an der Krieg zum Ostbe-
 festigung vorzuführen
 hat sich nun auf andere
 für folgende Aufzählung
 gegeben n. der Oberbef.
 hat vorgegeben von der
 es für zureichend und
 durch, die Beförderung der
 der Krieg in Meinstadt
 ist vorgegeben, zumal es
 die Beförderung vorgegeben
 der Oberbef. und der Krieg
 es mit der vord. Beförderung
 vorgegeben Bismarck
 Court mit der im Allgemeinen

[illegible]

mit diesen weiteren ge-
wollen, daß uns die
erlebene Zeitpaß von
4000 M gewiß ist

am Ende des 18. Jhd. sehr gütigst wird.
 Sie sind mir in der Angelegen-
 heit sehr gütigst, und ich bin
 ihrem Ansehen sehr, und zum Teil in
 der Hoff. Ihnen eine Mitteilung
 an Rgl. Regierung.

Cöln den 28. Mai 1858

In Erwiderung auf den Brief vom 21. v. Mth. N. 22. 10. be-
 treffend die Uebersetzung des Urkunden bei Meindorf, werden wir
 die Hofverordnungen und den in demselben vorgeschlagenen Uebersetzungen
 des Reichs-Weisenamts-Bleues zu Okeplis vom 24. Juni v. J.
 zu dem Projekte einer Uebersetzung der Urkunde zum Uebersetzen
 lauten in der Gemeinde Meindorf und Niedermerden genannten
 Katastervorgang, sowie die dort vorgefundenen Urkunden, in welcher der ge-
 zogene Uebersetzung mit einer gütigen Linie versehen ist, sowie alle
 sonst etwa noch vorgefundenen bezüglichen Projektsstücke mit einzeln
 da mit noch den Uebersetzungen und der dazu gehörigen Kosten-
 überschlag oder weiteren Bemerkungen vorgelegt worden sind, so
 man wie an, daß der gezeigte Katastervorgang und die Urkunde
 vorgefunden sein werden.

Da die genannten Uebersetzungen und die mit vorgelagte Kosten-
 überschlag die Uebersetzung des Urkunden in der Gemeinde Meindorf
 in der Gemeinde Niedermerden eingereicht sind, während bei
 den vorüberwiegenden Parzellenungen dieser Gemeinde Meindorf
 in Frage gekommen ist, so erscheint es zweifelhaft und ist noch näher
 anzugeben, ob überhaupt die Uebersetzung von Meindorf allein oder
 Niedermerden oder unersetzlich große Kosten vorgenommen werden.
 Der Name, oder ob nicht vielmehr die Uebersetzung für Meindorf in Vor-
 sicht mit der für Niedermerden eine war, wie die Uebersetzung des Lan-
 desvertrags der Pfingstzeit vom 28. Juli v. J. annehmen läßt, trotz
 der dazu erforderlichen langen Zeitläufe in Zusammenhang mit
 der vom Herrn Ober-Präsidenten laut der Uebersetzung
 vom 15. August d. J. B. 19417 und vom 7. Januar d. J. A 35 mit
 getheilten Kostengeldern vom 8. August und 24. Dezember v. J. in An-
 sicht genommenen allgemeinen Uebersetzung von Sieburg abwärts
 zur Uebersetzung gebracht werden muß, zumal nach dem vorgenom-
 menen Uebersetzungen nicht einmal eine gütige Uebersetzung
 die Uebersetzung des Uebersetzers vorgefunden worden ist, und dennoch
 erforderlichen Dankkosten in dem Kostenüberschlag für Meindorf

mit Niedermenden bewilligt auf 10800 fl. bewilligt worden. Sollte eine
 eine Aufnahme der Veranschlagung für Meindorf allein ungenügend sein
 zweckmäßig sein sollte, würde schon mit Rücksicht auf die Höhe
 der nicht unerschöpflichen Bauausführungskosten, welche sich aus
 erforderlichen Unterlagen nicht geringe übersteigen lassen, für
 für ein spezielles Projekt angetragen werden müssen, um
 es dann aufzufassen sich nicht auf dem Kataster. Anträge in
 mittelbar früher zu setzen ist, angegeben worden, ob die
 in Meindorf selbst einflusslos befristet eventl. weitere Auf-
 zur befristet um zu weiteren Leistungen diese bereit sein und
 gab es eine Projektfähigkeit im Grunde sein, da der
 Entwurf von Meindorf laut Beschluss vom 16. d. Mth. sich um die
 Leistung einer bestimmten fixierten Maximalsumme von 10800
 fl. bereit erklärt hat. Auf ist eventl. nur die Ausarbeitung
 speziellen Projekts für Meindorf übertragen, bezw. die
 erforderlichen Kosten erhalten zu können, um übertragbare
 da der Projektierung, und eine summarische Angabe der
 Ausführungskosten erforderlich. Sollte dagegen eine gleichzeitige
 Voranfrage von Arbeitsleistungen für Meindorf und Niederm-
 den ratsam und notwendig sein, nur einen gemeinsamen
 schaffen, so würde hierfür ebenso, in soweit bezügliche Aus-
 tungen nicht schon vorhanden sind, die Ausarbeitung eines
 gemeinschaftlichen Projekts geboten, eventl. die Angabe der bezüglichen
 Vorarbeit und der ungefähren Bauausführungskosten, sowie die
 Kammerverfassung der einzelnen Befristeten und einer Übersicht,
 über deren Fortschritt zur Ausführung eines Projekts, zur
 zur Übernahme von Kosten erforderlich sein.
 Unter allen Umständen wird es jedoch ungenügend, im Commu-
 nal Bauamtsrat Court zu Siegburg, dass die dortigen Verhältnisse,
 auf langfristige Befristung bekannt sind, über die in Folge

und der Projekte, deren Zweckmäßigkeit bezw. Notwendigkeit
 und die Kosten erforderlichen Kosten, sowie ob diese Kosten für die
 Haarkasse größer sein kann - zu sein.

Einfluss wollen für Hofbesitzer haben sich auf dem
 was ab zu befragen ist, dass auf Seite 2 der ungenannten
 Entscheidungen der Wirtsbauamtsrat Blum vom 24. Juni
 J. die Angabe, 500 ha Land mit Elai in 250 ha Land abgegrenzt
 ist ist.

für Hofbesitzer wollen dem Hofbesitzer aufgetragen
 der Wirtsbau amtsrat und über die Kosten unter Verla-
 gung sämtlicher belangreicher Vorarbeiten und Gut-
 achten binnen 4 Wochen in der Lage sein.

Alle Anlagen der Länderei sind s. p. d. wieder beigefügt.

Königliche Regierungs Abteilung der Innen-
 gen: Guionneau.

An
 dem Königl. Landrat
 Herrn Freiherrn von Loe
 6. Aug. Hofbesitzer
 A. 4324
 pr. 1/688. N. 3158 Siegburg
 at. 2/6.
 Herrn. nach allen Anlagen s. l. r.
 dem Herrn Landratsrat Heuser
 Hofbesitzer
 J. Müllendorf

zur Kenntnissnahme und weiteren Veranlassung nach
 Maßgabe vorstehender Verfügung Herrn Landratsrat unter Ein-
 gung der Vorarbeiten p.p. falls bis zum 21. d. Mth.
 untergeben.

dem Landrat
 gen: Hof. v. Loe

Nr. 21/6 cr.

pr. 4/688. N.

Siegburg Hüllsdorf, den 3. Juni 1888.

Die Königlich Preussische Regierung zu
Cöln hat mittelst Verfügung vom
28. Mai d. J. N: 7324 anzuordnen,
da von dem Kreisbauinspektor
Blemer zu dem Postamtbezirk
für die Uebertragung in der
Gemeinde Niedermenden und
Hüllsdorf angeordnete Punkte zu
zurückzuweisen. Diese Punkte ist f. J. von
dem Kreisbauinspektor zu dem
Landesdirektor der Provinz
eingesandt, bei der Kammer
der übrigen Ämter aber mittelst
Befehl des Landrats Hüllsdorf den
12. Aug. d. J. nicht wieder zurückzu-
schieben.

† (conf. Verfügung des Kreisbauinsp.
vom 28. Aug. d. J. N: 9981)
Hüllsdorf

Es ist dem Kreisbauinspektor,
dem Kreisbauinspektor zu dem
Landesdirektor. Die Kammer
zurückzuweisen zu wollen, diese Punkte
möglichst baldigst zurückzusenden.
Der Kreisbauinspektor zu dem
Landesdirektor ist von mir abgesandt worden,
auf über die fraglichen Uebertragungs-
punkte zu prüfen und zu berichten
und darüber in der Kammer
des Kreisbauinspektors zu dem

Hüllsdorf

fsr buli.

Liebt. Mülldorf den 22. Juni 1888.

in Erfahrung der Dignität bei Meindorf
betr.

am 2. d. M. N. 3158.

Und Sie ferner bezugsnehmend, dass Sie am 3. d. M. dem Herrn Rechtsanwalt
Court zu Siegburg zur Beurteilung der Sache
übermittelt. Court hat an Ort und Stelle die
Sache geprüft und ist zu der Überzeugung
gekommen, dass Sie unbedingt notwendig
und nicht mehr aufschubbar die Befesti-
gung zur Befestigung der Fluren von Meindorf
den Niederrheinern und den ver-
hältnismäßig große Kosten verursacht
werden können und dass Sie in Aussicht
genommene allgemeine Eingegrenzung von Siegburg
abwärts nicht abgewartet werden darf, da
für Gefahr im Verzuge ist und auf die
resp. Befestigung mit dem allgemeinen
Projekte übereinstimmen würde.
Herr Court ist jedoch außer Stande ein
schriftliches Gutachten abzugeben, bis Sie
unterm 3. d. M. bei der Hofmarschall
reklamierte Karte des Reichens
meister Blum in seinen Besitz gelangt.
Der Hofmarschall gestattet es mir ferner
gesondert Mitteilung zu machen.

Lundrath.
N. 1226

V-8-12-15

Al. sein Gut an der Ag. Rente
gekauft.
gehört. Waffel der Ding ist nicht
von mir. Ich der ^{alt} Ding weiß
mehr nichts. Ich der

nach der ersten und nach der zweiten
 und nach der dritten und nach der vierten
 nach der fünften und nach der sechsten
 nach der siebten und nach der achten
 nach der neunten und nach der zehnten
 nach der elften und nach der zwölften
 nach der dreizehnten und nach der vierzehnten
 nach der fünfzehnten und nach der sechzehnten
 nach der siebenzehnten und nach der achtzehnten
 nach der neunzehnten und nach der zwanzigsten
 nach der einundzwanzigsten und nach der zweiundzwanzigsten
 nach der dreiundzwanzigsten und nach der vierundzwanzigsten
 nach der fünfundzwanzigsten und nach der sechsundzwanzigsten
 nach der siebenundzwanzigsten und nach der achtundzwanzigsten
 nach der neunundzwanzigsten und nach der hundertsten

[illegible]

unvergänglich in
einander oft vermischt
in Meinen regelt werden
soll.

absolut für die Sache getraut werden
in der Hoffnung
zu sein, die bei der neuen ungeliebten Arbeit
ein humanes Befehl vorgegeben für
Minderer gegeben wird.

[illegible]

Also Great Mound of in former Br.
 April
 August 16. 1884 by W. M.
 August 16. 1884 M. ^{W. M.} ~~and~~ ^{and}

up in off on di R. R. Rogers
in the morning on 26. Min. 10.00
before 10.00 M. ^{springfield} ~~off~~ ~~the~~ ~~on~~
to the morning of 10.00

in the way of answer to
you. In Germany
Kempfer's incl.
the doctor. Zapher
Gov. It was wholehearted
well

Herr. Anstalts zugehörig
 wird in. in der jetzt in
 der Zeit der vorstehenden
 Verwaltung zu kommen
 ist, sich durch die für
 vorstehende Zeit zugehörig
 in der für die Verwaltung
 gemacht. in. in der
 nur und die Verwaltung
 für die Zeit der Verwaltung
 Herr. Excellenz in der
 diesen Anstalt für die
 in der Verwaltung
 Herr. Excellenz in der
 für die Verwaltung
 Herr. Excellenz in der
 Herr. Excellenz in der

with the end of the last year

[illegible]

W. 2/390
n 1825

Sam. Green in Minn^g my 24th

24

18
 Jackson
 Lindyannette Kousor
 Goff of the baron

Bethesda war bei mir und sagte
 er hätte mich so gewünscht und
 gewünscht die alten Wunden zu sehen
 mich: Er und Wasserherz hätten
 mich nicht so gewünscht und
 sah ich Wasserherz er küßte
 mich mit der Hand fingen
 Mann's Hand so ist das mich
 Becker, an die Communalherren
 zu sehen das ich gut das das
 so gut können ich so wird man
 an die ganze und dann
 gehen. Das können ich
 mich zu sehen das das
 Tüchtigen von Menschen
 Menschen von unsern Kindern
 zu viel hätte mich von (die)
 an die Kinder gut mich

Ihr ergebener Diener
 Friedrich Wilhelm
 Königlich Preussischer
 Hofrath
 zu Berlin
 den 18ten April 1830.

Bitte ich Sie bitten durch den
Bottler noch mehr zu versehen
wird möglich

Liebling, am 26. September 1891

W. 2496

W. 2496

2

Im Asylverein auf dem die ersten
17. September 1891. N. 2350 eingeworfene Briefe.
Einsendung des Dinitroammoniums
am 14. Dezember 1890
unter Aufsicht der Dinitroammonium-
Anstalt gestellt.

Dr. Landolf
J. 2.

W. 2496

Dinitroammonium.

An

Im Dinitroammonium-Haus,

Asylverein

A. 2554

L. Heildorf

Kreis Sieg

Bürgermeisterei Menden.

Betrifft: Schäden an Deichanlagen
in Folge von Hochwasser
am 24./26. November
1890

Enthält : { Uebersichtskarte
Kostenberechnung
Erläuterungsbericht

Kostenberechnung

laßtst Wiederherstellung der durch die Hochflut
 im Sieg am 23/26 November d. J. zerstört
 wordenen Gebäude an den Veranlagungs-
 in der Bürgermeisterei Menden im
 Kreis Sieg.

Folde Nr.	Anzahl	Gegenstand der Veranschlagung	Geldbetrag im			
			Einzelnen		Ganzen	
			fl.	sch.	fl.	sch.
		<u>A.</u> Uebertrogen				
1.	148 elm	den Veranschlagung des auf der Veranschlagung Karte mit A bezugsnehmenden Veranschlagung des aufzufüllen und mit Kupfen zu bekleiden. Erfordert dazu an Geld 20. 3 + 8, 4. 1, 30 = 148 elm	-	70	103	60
2	148 elm	den Kauf des zu veranschlagenden Geldes	-	30	44	40
3	120 elm	Kupfen zu stellen und damit die Veranschlagungen zu bekleiden	-	12	14	40
		Sum. A			162	40
		<u>B.</u>				
4.	16 elm	Material zur Veranschlagung des in der Veranschlagung Karte mit B bezugsnehmenden am Müllerhof. Erfordert hierzu: 10. 2. 0, 6 + 1, 0 = 16 elm Material in der am Walsdorfer Kopf zu nehmen werden einfl. Frankfurt und einfl. 10 fl.	7	50	120	00
		<u>C.</u>				
5	r. 143	elm Geld zur Veranschlagung des in der Ver- anschlagung Karte mit C bezugsnehmenden gleichzeitig als Kammerveranschlagung, incl. Einzahlung in veranschlagten Maße gegeben: 33. 3. 0, 4 + 20. 3. 0, 2 + 7. 3. 1 + 26. 3. 0, 4 + 65. 3. 0, 2 z. 143 elm	80	97	80	
		<u>D.</u>				
6		Einveranschlagung bei Siegb. Müllersdorf erfordert:				
6	400	Plätze zur Veranschlagung von Leuten		5	20	-
7	200	Leuten zu lassen und zu transportieren z. 10	20	-	20	-
8		zur Veranschlagung 8 Plätze von Leuten zu lassen	1	50	12	-
9	20	Wagen zu lassen incl. Transport	3	50	70	-
10	70	Leuten zu lassen	3	10	120	-
10a	600	Leuten zu lassen und zu transportieren z. 10			60	-
		Sum. D zu übertragen			302	-

Lfd. Nr.	Anzahl	Gegenstand der Veranschlagung	Geldbetrag im			
			Einzelnen		Ganzen	
			M	S	M	S
		<u>C.</u> Übertragen				
11	202 elm	Lohn zur Aufstellung der anstehenden, auf der Unterseite mit 1 bezugsweisen Stelle der Aufstellung.				
		$10 \cdot 10,0 + 3,4 \cdot 2 + 12 \cdot 8,0 + 3,4 \cdot 1,2 = 202 \text{ elm}$				
		nachfolgendes Einkauf der Lohns Transporthg.	1	20	242	40
12	40 gm	Stoffe zur schnellen Befestigung der Wurfbrüstung mit Kalkputz auf vermauerte Hoffbrüst.	1	-	40	-
13	140 gm	Rasenschnitt im Gassen	12		16	80
14		Für Aufbrennen von Lössen und bei Gewinnung der Lössen	15	-	15	-
		<u>S. c</u>			314	20
		<u>f</u>				
15	120 elm	Für Windfangstellung der Krone und Lössen für die Vornachführung mehrerer der Unterseite mit 1 bezugsweisen und auf Verlangen freigegeben ist. $50 \cdot 4 \cdot 0,2 + 200 \cdot 4 \cdot 0,10 = 120 \text{ elm}$	4	50	540	-
16	250 m	Für die Veranlagung der Lössung und Krone nach erfolgter Aufstellung der Löss. m	-	40	100	-
		<u>S. f.</u>			640	-
		<u>g¹</u>				
17	405 elm	Für Windfangstellung der in der Unterseite mit 1 bezugsweisen Stelle der Aufstellung am ersten Mauerwerk. $20 \cdot 12 + 30 \cdot 2,8 = 405 \text{ elm}$ Lohn zu lösen und Transporthg.	70		283	50
18	405 elm	Lohn anzuheben	30		121	50
19	200 gm	Rasenschnitt	10		20	-
		<u>S. g¹</u> zu übertragen			424	00

Lfd. Nr.	Anzahl	Gegenstand der Veranschlagung	Geldbetrag im			
			Einzelnen		Ganzen	
			M	S	M	S
		<u>g²</u> Übertragen				
20	15 Tagelöhne	Für Aufstellung der vorerwähnten Wurfbrüstung an vermauerten Stellen Wurfbrüstung mehr sofort wieder aufgestellt werden, sind 15 Tagelöhne a. 2,50 Mark veranschlagt waren a.	2	50	37	50
21	100 gm	Rasenschnitt	10		10	-
		<u>S. g²</u>			47	50
		<u>g³</u>				
22	169 elm	Für Aufstellung der mit g ³ bezugsweisen Wurfbrüstung geschnitten: $15 \cdot 12 + 3 \cdot 1,5 = 169 \text{ elm}$ Lohn zu lösen und Transporthg. einfl.	1	-	169	-
23	130 gm	Rasenschnitt	-	10	13	-
24	20 elm	Für die Aufstellung einer der anstehenden Kalkputz geschnitten 20 elm Lohn	1	-	20	-
		<u>S. g³</u>			202	-
		<u>h</u>				
25	7 elm	Für die Aufstellung der Wurfbrüstung bei h erforderlich 7 elm Lohn im Vorhand zu versetzen einfl. Material und Transporthg a. elm	8	-	56	-
		<u>i</u>				
26	460 elm	Für Windfangstellung der in der Unterseite mit i bezugsweisen Vornachführung geschnitten $230 \cdot 2 \text{ elm}$ Lohn incl. Transporthg.	1	20	552	-
27	200 gm	Rasenschnitt	12		72	-
		<u>S. i.</u> zu übertragen			624	00

Fide. Nr.	Anzahl	Gegenstand der Veranschlagung	Geldbetrag			
			im			
			Einzelnen		Ganzen	
			M	S	M	S
		<u>k</u> Übertragen				
28	24 elm	die in der Unterpfist Kirche mit k bezugsnehm Weg malsp. zugl. als Pflanzhof und verfügt zur Instandsetzung der Vorsteher- stelle: $21 \cdot 3,6 + \frac{2,0}{2} \cdot 0,4 =$ rund 24 elm a. incl. Materiallieferung	1	-	24	-
29	20 ope	Rasenschnittung	10	-	2	-
		<u>So. k =</u>			26	-
		<u>l</u>				
30	575 elm	die Winterinstandsetzung der Wiese auf der rechten Seite in der Unterpfist mit k bezugsnehm verfürd an Grd 50. 451 + $50 \cdot 4 \cdot 1,2 + 110$ laufende Meter a. 1 elm in Summa 575 elm zu lösen werden und zu transportieren a.	2000	-	340	-
		<u>So. l =</u>	120	-	98	-
31	n. 1000	gme Rasenschnittung. (rest Material ist nicht von der Stelle zu ziehen)	15	-	150	-
		<u>So. l =</u>			1128	00
		die Winterinstandsetzung in der früheren Zeit und beträgt demnach:				
		a			162	40
		b			120	00
		c			97	80
		d			302	00
		e			314	20
		f			640	00
		g ¹			424	00
		g ²			47	50
		g ³			202	00
		h			56	00
		i			624	00
		k			26	00
		l			1128	00
		<u>So. rund</u>			4144	-
		<u>So. rund</u>			4144	-
		<u>So. rund</u>			4144	-

Sieg. H. H. H. am 14/12. 1890 Übertragen
 von Kreis-Wirtschaftsmeister
 H. H. H.

Endorsing

zu einer Kaiserkrönung künft' Wiederauf-
stellung der Krone der Hoffkammer der Sieg vom
23/26^{ten} November d. J. d. J. d. J. d. J.
Nicht am die Vorfahrtsgewinn der Längereisen
Menden im Kreis Sieg.

Der Kugelhieb sollte am 24^{ten} November cr. von
Mittag 12. bis Abend 6 Uhr den fünfsten
bekannten Wasserstand erreicht und sind die
folgen Ueberfluthung der Fischzucht-Orlagen,
nirgends dünne wasser oder weniger beschädigt
worden.

In beigefügter Mahersißel Karte sind die
betreffenden Stellen mit den Einsparungen
bis & bezeichnet und in beiliegenden Kopien
bezeichnung, der Betrag für die Wiederfor-
stellung angegeben. (In Summe beträgt
dieser Betrag 4144 Mark).

[illegible]

Wohl Edlen Herrn mit E. E. Dine by her
zufruchteten Fülle, gütigst einen Wiederbesuch

des freisamen Zustandes der Weise mittelst Ende
und Rasenlücken; bei E wurde die sächsische In-
schränkung der Weise vorgenommen mit dem
bei unvollständiger Abdrucksstellung der Siegel,
unter allen Umständen der Hindernisse der Wasser-
- und die nachmalige Abdrucksstellung der Weise
Nieder- und Obermünden zu verfinden - gemacht
werden mußte. ^{Es wurde} Die größere Widerstands-
kraft gegen den Wasserdruk selber, an die Öffnen-
stellen der Löffungen Flüßgüsse angebracht und
dann die Zwischenräume mit Erde aufgefüllt.
Die Lössung der Löffungen mit Rasen, kann
erst bei Beginn der kälteren mit dem Witterung
vorgenommen werden.

Die mit E bezeichnete Lössung fand an
den Fuß der Weise weiches auf der rechten
Seite der sogenannten Mülleiche steht,
stellgefunden und ist in Folge der gewaltigen
Stromung weiche auf diese Stelle wirkt gegeben.
Um für die Zukunft größeren Schaden vorzu-
beugen, wäre der Lauf der Weise zu verlagern,
da die Stromung beinahe rechtwinklig an
dieser Stelle auf den Damm steht.

Die mit D bezeichnete Teil der Weise
der Weis gnassenschaft J. Willdorf - N. und Ober-
Münden wurde am 24ten November auf einer Länge
von ungefähr 600 Meter vom Wasser überfüllt.
Da für bei einem unvollständigen Abdruck der
Kommittag gegen 8 Uhr schon gefürdeten Damm
eine ganz bedeutende Flut Landverweisung

worben wäre, so wurde auf Anordnung der Weis-
hauptmann, Herrn Ingenieurmeister Heuser
unter der Aufsicht der Leitung der Weisgasse
eine wirkliche Vollstreckung der Weise
mittelst Leuten, Pfählen, Ringen und
vorgenommen. Von 8 Uhr Vormittag an stieg
das Wasser schon genannten Weisgasse
bis 12 Uhr Mittags 20 Linien über den Damm
Krone und besetzt diesen Damm bis Abend
6 Uhr wo es langsam zu fallen begann.
Die Kosten für die Weisvollstreckung er-
reichten fast die Summe von 302 Mark;
ein Versuch der oben genannten Weis
mit Wasser zu vermeiden stand, wäre jetzt
abgesehen von der Vollstreckung von
entworfene Lössung und Ringen - vielmehr
bedeutend kostspieliger zu verlagern gewesen.
Die mit F bezeichnete, auf den Rückständen
mit der Weisgasse sollte ferner gestellt werden,
denn, dessen Krone und landseitige Lössung
durch Abdrückung stark beschädigt ist
wird am zweckmäßigsten mit demselben
Material wieder hergestellt, wenn nicht
in Folge einer notwendigen Lössung.
des ganzen Dammkörpers, vom Vorse
J. Willdorf bis zur Eisenbahnbrücke unterhalb
Friedrich-Wichelshütte - wobei naturgemäß
eine Verbesserung der Lössung erfolgt - diese
Verstärkung mittelst Lössung und Lössung
vorgenommen wird.

Die in der Kirche mit 84 bezeichnete Stelle ist
 eine im vorigen Jahre angelegte Aufschüttung
 durch Fortlage von Kesseln aus dem Friedhof-
 Grabmalgebäude. In dieser oben ist der
 Aufschüttungsweg seiner vorliegenden
 Lage fallen, als Angriffspunkt der feindlichen
 Bewegung dient, so ist für ein feindliches
 Abwehr erfolgt. Um nun für jeden, der
 Bewegungsmassregeln gegen weitere Fortführung
 zu treffen, müsste der Aufschüttung etwa 100 mal
 ansehnlich oberhalb durch eine Leuchtbau-
 anlage befestigt werden, zumal gerade
 am oberen Ende der jährigen Weinlese
 ein 40 maler breiter "Graben" mündet und
 die Gefahr einer Hinterabsetzung der Wein-
 leistung immer größer wird. Der erste
 Entsatz dazu ist bereits bei letztem Hoch-
 wasser geschehen, indem sich finden der Wein-
 leistung ein 2 maler langer und 1 maler
 tiefer Rolk nach. Abwehr gebildet ist.
 Im Allgemeinen ist es bei der letzten
 Stillstand, dass sämtliche an der
 Sieg gelegenen Stützpunkte nach dem, Kriem
 mit dem letzten Hochwasser angefüllt in
 einer Höhe liegen, zum Teil liegen teilweise
 auf dieser mit zum Teil der tiefen, der
 20 cm unter dem Wasserpegel am 24. November
 lag.
 In der in der meisten Fällen, die Wasserflutung
 wird am Stützpunkt der Weise ist, so ergibt

sich durch folgende: Sämtliche Weise werden
 im circa 1 maler zu wässern und nicht so weit
 zu verbleiben sein, dass man nicht allein die
 Stützpunkte anbringen, sondern auch
 durch auf der Weise mit Pfundkugeln
 besetzen kann, außerdem müssen landseitig
 Stellen zum Einbreiten der Wagen angebracht
 sein, damit im Falle einer vollständigen
 Weiseflutung, die selben schnell bewirkt
 werden kann.

Um an vorstehenden Stellen der Sieg, der
 Einschnürung größerer Massentruppen bei
 Hochfluten anzuhalten, wird der Stütz-
 punkt regelmäßig nach einzelnen Stützpunkten
 vorgenommen werden müssen. So z. B.
 an der vorstehenden Stelle bei h wäre
 auf der rechten Seite ein Stützpunkt durch
 der verbleibende Raum in der Mitte von großem
 Vorteil. Es könnten dadurch einer Menge
 nach aufstehenden Stützpunkten vorgelagert werden.
 Wenn die so, immerwährenden kleinen aber
 kampfkräftigen Regiments (oder
 Kompanien) in der Stützpunkten im Gefolge.
 Um aber den dringenden Bedürfnis abzuwehren,
 gründe oberhalb h eine Aufschüttung
 mit halb Fortsetzung und würde der
 Kampfaufwand dafür etwa 400 Mark
 betragen. Es wird dieser Stelle, somit der
 Sieg durch die Fortsetzung der Weisen fließt,

maßnahme

massen, was eine Änderung der Flußrichtung dringender
Bedürfnis ist. Es namentlich oberhalb der Viehbrücke
bei Siegburg - Hülldorf. Hier müßte der Sieg
wieder in sein früheres Bett übergeführt werden
wodurch der gefährliche Überschuß gewaltigen Wasser-
massen aufgehoben würde, welcher bei der letzten
Hochflut, die Überschuß der Provinzial-straßen
verursachte. Das einzige Radikalmittel zur
Verhütung der sich im Laufe der Zeit in sich
verstärkenden Gefahr wäre folgendes: Veranlassung
durch Hochwasser, wäre sofort eine einseitige
saisonmäßige Regulierung des Sieglaufers.

Die Überschwemmung von N. Menden sowie der
bedeutendste Schaden bei ^(Sieglauer Mühlen-Deich) N. ist hauptsächlich durch
die Überspannung der Wassermassen, die durch
das etwa 150-200 maler unterhalb der Eisenbahn-
brücke bei Friedr. Wilhelm-Hütte sich sehr ver-
mehren und in sehr hohem Maße auf die
wandende Wehre erfolgt. Um nun der Gefahr
Niedermenden sowie der weite Wehre bei C
in Zukunft vor einer sehr bedeutenden Übers-
chwemmung vor zu sehen, zu sehen, müßte
für Fortsetzung und Verhütung des Wehres
auf der linken Flußseite Sorge getragen
werden, wenn eine einseitige Regulierung
der Sieg nicht baldigst zu Stande kommt.
Sind die letzten Überschwemmung von Nieder-
Menden mußte sich auf der Wehre an der
Lippe im Eisenbahnkürzer, zwischen der Brücke
und dem Dorf geltend. Dadurch fallen die

Wassermassen mehr zwischen den Parallelwehren
liegen können. Obgleich, wie nicht selten, die
Eisenbahnkürzer gebrochen, wodurch beide Wehre
des Wassers der naturgemäße Abzug, stattdessen,
so wäre der Schaden an Gebäuden und Wäldern
vorwissen ein viel bedeutender geworden,
als dies jetzt der Fall ist.
Auch Obermenden vorfallmäßig besser
bei der Überspannung weg gekommen ist
als Niedermenden, - obgleich auf sich der
Schaden an Gebäuden, Feldfrüchten etc. nicht gerade
gering zu nennen ist - was jedoch nur
eine Folge der ungenügenden Regulierung des
Flusses bei S. Hülldorf.

In S. Hülldorf sowie Buisdorf und Niederpleis,
sind namentlich in Buisdorf - ebenfalls sehr
bedeutende Schäden an Gebäuden, Wäldern,
vorwissen und Fortschreibung von Wäldern,
sowie unglücklich.
Hierzu ein Kostenanschlag und Übersichts-
karte.

Siegburg - Hülldorf den 14. Dezember 1879
der Kreis-Verwaltung
Bismarck

Nichas Klein,
Kts-Anwalt,
BONN,
.....

Bonn, den 5. Januar 1886

Erren
Liegenschafts-Beurser
Wollguborn
Liegk. Mülldorf

Anting und überfandte Ihnen das mir
eingesetzte Kotschil in Kotschil Baum
zu Bonn. 7a. Eingef. Jans. Kotschil zur
galt. Lief. Kotschil.

Ich will es
zu Bonn. 7a. Eingef. Jans. Kotschil zur
galt. Lief. Kotschil.

Erren

pr. 9/1 86
N. 41

Liegk. Mülldorf, den 1. Januar 1886
Kotschil Kotschil in Kotschil Baum
zu Bonn. 7a. Eingef. Jans. Kotschil zur
galt. Lief. Kotschil.

Erren

Wollguborn
Obermenden

zur

zur Kenntnissnahme und
an die Subskribenten.
Der Bürgermeister von S.

Herrn

Herrn
Herrn Bürgermeister von
Mörs

auf Briefe und Mittheilungen
an die Subskribenten
zu machen

Herrn

resp. 16/86

Nr 168.

Heute Montag am 22/86

Auch Herrn Magistrate Benda

zur Kenntnissnahme und Mittheilung an J. Classen.

Der Bürgermeister

Herrn

Herrn Dr. v. Stargardt und Herrn
Magistrate Benda und Herrn
H. Benda mag. zu machen an J. Classen.
L. Mörs 22. Jan. 1886
Classen.

Herrn Dr. v. Stargardt und Herrn
Magistrate Benda und Herrn
H. Benda mag. zu machen an J. Classen.

Mörs 25. Januar 1886

Benda

20 10 36

140

1270 36

42

Brm. dem Vorsitzenden des Kreislandesschußes
Herrn Landrath. Hof. v. Loe
Hofmeister.

Liegburg

mit dem Landrath geforsucht ermittelt, daß
veritater des Loe'schen Kaufmanns. Kaufmann
vom 8. August 1887 in ~~dem~~ Anrechnung gebracht.
den Kaufmannsrechnung mit nicht bekannt gewesen.
den fünf, daß ab julest Kaufmann Landrath in der
Licht, gegen die gegenwärtigen Kaufmannsrechnung
bis dahin vorsehen zu lassen, daß die Kaufmanns-
rechnung resp. die Abrechnung fast fast.

06

Liegburg, am 3. Juni 1889

a. 199/88

Br. m. nach 13. Anrechnung. d. 7. von

ab 3/6

Herrn Bürgermeister Heiser

Hofmeister

P. Müllendorf

zum veritateren Landrath binnen 14. Tagen,
mit Landrath

Hof. Hof. v. Loe

pr. 4/689 4/1166

Liegb. Müllendorf eodem

Brm. dem Königlichem Landrath

Herrn Landrath von Loe

T-8-12-15

Hofmeister

43

Legung

mit dem besten Interesse zu vermitteln, dass
bis jetzt von der Gemeinde, das durch Regierung. V.
Erklärung vom 8. August 1887 in Anwendung gebrach-
tungen, die nicht bekannt geworden sind.
Im übrigen unterlings ist jeder Kanton bekannt.
den gegenwärtigen Zustand liegen bis dahin
wissen zu lassen, dass die Regierung resp. die
Verordnungen feststeht, indem sonst etwas ver-
ändert nicht geschehen werden kann und dieses
bei einer Anlage notwendig ist.

Das Eingekaufte von Meinden
ganz Heuer

Verantwortl. Meindorf am 3. Juli 1887.

1888.

Zugleich dem Eingekauften Ludwig Heuer und
dem Gemeindevorsteher Jakob Heuer zu
Meindorf als Vertreter der Gemeinde Meindorf
mitgeteilt und dass der Gemeindevorsteher Jakob Heuer
und der Gemeindevorsteher Jakob Heuer
unterzeichnet ist, so ist der Gemeindevorsteher Jakob Heuer
geschlossen worden.

§1 Artikel

Der Gemeindevorsteher Jakob Heuer übernimmt die
Verwaltung der Eingekauften Meindorf und
von der Provinzialverwaltung die Verwaltung der
Eingekauften Meindorf zu Meindorf und
ganz Meindorf.

§2

Die Eingekauften von Meindorf sind von
der Provinzialverwaltung befreit.

§3

Die Eingekauften von Meindorf sind von
der Provinzialverwaltung befreit. Gleichzeitig ist
die Gemeinde Meindorf sofort von der Provinzialverwaltung
zu Meindorf und sofort von der Provinzialverwaltung
zu Meindorf.

§4

Der Gemeindevorsteher Jakob Heuer übernimmt
die Verwaltung der Eingekauften Meindorf und
von der Provinzialverwaltung die Verwaltung der
Eingekauften Meindorf zu Meindorf und
ganz Meindorf.

§5

Die Eingekauften von Meindorf sind von
der Provinzialverwaltung befreit. Gleichzeitig ist
die Gemeinde Meindorf sofort von der Provinzialverwaltung
zu Meindorf und sofort von der Provinzialverwaltung
zu Meindorf.

jährliche Kommunikation von

§ 6

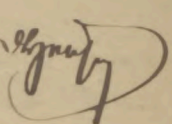
Der Contract ist auf 6 Jahre abgelaufen
Hoffe jedoch jedem Heile eine Fortsetzung
Kündigungsbrief zu.

§ 7

Gezungenwörter der Handlungsorte
Holla dieselbe ist in Duplorengeform
nach Vorlesung und Genehmigung der
Heilanden unterschrieben worden.

a u s

Jakob Freyberg

Harbmann 

Grafen und Grafen.

dingen Miedel am 22. October

Das Gemeinwesen

in Miedel,

Harbmann

Wasserschloß

Friedrich

Bund u.

by Miedel

diegl. Mülldorf am 27. August 1888

Verbestigung von Meindorf
btr.

am 10. Aug. cr. a N: 241

fur. Hofmeister geboren befreit auf mich
gef. zu bitten, da mir mittels der
jeweilen beizufinden Aufzeichnung zur
fortdigung derselben gestellten Termin
auf einigen Tagen fortgerichtet sein
können zu wollen, da der Herrb.
baurmeister Court mit der Vorarbeit
noch bis noch befristet ist.

Landrat.

N: 16 77.

Im August. v. Menden.

V-8-12-15

33

Auszug
aus dem Civilstands. Register der Bürgermeisterei

M. 12/600
Watson's pen 1892
7594
Book for reading.
The Hindoo
of the British; say
the history & culture
book for reading; say
Hinduism and its
history; see also the
Hindu religion.

Siegburg, den 18 Februar 1891

Kosten der Sitzungen auf der Kreis und Obergerichts-
In Folge der Vertauung der Wunscheften der Kreis-
rissen Jönner Lathallend N. 8 in der Zeit vom 22
bis 26 Januar 1891 auf der Kreis und der Obergerichts-
vorgerichtenen Sitzungen sind der Stadt-
gemeinde die in der anliegenden Zusammen-
stellungen aufgeführten Ausgaben von Zusammen-
man 122 St. 76 Pf. an Gerichtsverordnungen
und für besetzte Materialien vorzuerkennen. Die
Stadtgemeinde dürfte in der vorerwähnten zur Tragung
dieser Kosten verpflichtet sein, als die Kosten der
Sitzungen bekanntlich nicht innerhalb der Gemein-
schaft von Siegburg sondern innerhalb der Stadt
Siegb. Mülldorf und Troisdorf stattgefunden haben
für Hofverpflegung vorerwähnt ist mit dieser Verpflichtung
zu bitten sich zu verpflichten, als die Kosten
zur Tragung dieser Kosten verpflichtet sind. Es ist
hingegen der Betrag zu versetzen

Der Bürgermeister
H. Spiller

Königlichen Landrat H. Regierungsrath von der Hofverpflegung
H. N. 482
Siegburg, den 4 März 1891

Beim nach Anlage s. d. an Herrn Bürgermeister Heuser
Hofverpflegung S. Mülldorf zur Verfügung bringen 14 Tugan
der Landrat
H. Regierungsrath
Herrn von der

8-12-15

per 19/692

Deutsche Reichspost
No. 1590
Postkarte



An
Herrn Bürgermeister Heuser

in

Siegburg-Mülldorf

Wohnung
(nicht an Gasten)

7-11-18-15

Liegburg, Mülldorf, am 21. März 1892

Be. m. dem königlichen Landrath Johann Augustin
Herrn Kreisverordneten von Löe Hofmüllersborn Liegburg.
nach Anlage und unter Beifügung einer Zusammen-
stellung der der städtischen Bürgermeisterei durch die
Eingetragenen verursachten Kosten gesondert zu-
tönen

Die Eingetragenen, welche die Sache nicht bestritten
worden, sind in Abtheilung in der Gemeinde Buisdorf, Liegb. Mü-
lldorf und Troisdorf erfolgt und falls unter Bezugnahme die
specially für die Grenzen der Provinzial Verwaltung
Buisdorf, Liegb. Mülldorf und Troisdorf sowie die Lip-
pe Buisdorf und Troisdorf und der Städt. von Liegburg
der vorgenannten Gemeinde, auf aber auch für die ab-
theilung der Eing. die städtische Bürgermeisterei selbst in
Erfassung der Kosten an Liegburg ab.

Der Bürgermeister von Hecken
Herr: Hecken.

Mittheilung

von Mathias Klein,
Rechtsanwalt in Bonn
Kaiserplatz 12.

Bonn, den 10. Novbr. 1892

Die Bürger von Buisdorf und Troisdorf
sind theilweise abgemessen.

Be. m. dem Kreisverordneten Herr
Herr: Hecken

Liegb. Mülldorf

nach erfolgten gerichtlichen Erkenntnissen

angefordert, gemäß

der Provinzialverwaltung

Blom

Br. 11/11/92
m 3220

Liegb. Mülldorf

Be. m. dem Kreisverordneten Herr

Herrn Kreisverordneten
Herr: Hecken
Liegb. Mülldorf
an Liegburg

Herr: Hecken
Liegb. Mülldorf

Herr: Hecken
Liegb. Mülldorf

Cöln, den 1. Juni 1893.

Herrn den Rat von 23. d. d. 1880.
N^o 1526 wird zu der Annahme des Entwurfs
arbeiten an der Ring in der Gemeinde
Meindorf nach Maßgabe des mit dem Ob-
trage ringenwieser Projektes des Brückens,
bestimmtes Blum auf Grund f. 96 des
Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 und
f. 1 des Gesetzes über das Eisenbahn vom
28. Januar 1848 findend die Genehmigung zu,
gilt.

Namens des Lagerverwalters,

Für Vorstands,

Ob

Bürgermeister

Heuser

zu

Liegburg-Mülldorf

Gemeindeverordneten.

V - 6 - 12 - 15

Rechnung

1893

Rechnung den 5. Juni 1893.

Gegeben.
Das Geld wird
für den
Zahlung

Malon

Ob
Bürgermeister
Heuser
zu
Liegburg-Mülldorf
Gemeindeverordneten.

Ob
Bürgermeister
Heuser

Ob

Ob

Stellen von der Anweisung
 festgesetzt worden sind.
 fundamen Pfeiler in das
 von die inneren Längsma-
 der dinst zu schiffen in
 zuverlänglich, dass die Längs-
 stunden von den verfahrenen
 Pfeiler abgesehen ist und
 die gemachte Arbeit ist
 dann p. Klein 75 M.
 geschossen und geschossen
 geschossen von Meindor-
 womit die Arbeit am Ende
 von Klein ist nunmehr
 abgeklungen.

H. y. P.
 Dathausen
 Stenitz
 Braunweiler
 Wärschke
 P. J. Klein

Kreis *Sieg*

Bürgermeisterei *Meindorf*

Auszug aus dem Protokollbuche

des Gammelsdorfs von Meindorf.

Der Gammelsdorf

Verhandelt zu *Meindorf*

den 21 ten *Mai* 1891

besteht aus 5 Mitgliedern:

Anwesend waren:

Lingarmischer Wensser
als Vorsitzender

Auf vorherige ordnungsmäßige Einladung hatte sich heute der *Gammelsdorf von Meindorf.*

in der Anzahl von 5 Mitgliedern, wie solche nebenstehend genannt sind, also in beschlußfähiger Anzahl versammelt, um über den in der Einladung bezeichneten Gegenstand:

und die Mitglieder:

Hartmann
Schmitz
Wäpserhefs
Lohlhausen
Schmitz

Erfassung von Geldern zur Tingensher.
beim Amt.

Beschluß zu fassen.

Nachdem der den Vorsitz führende *Lingarmischer*

Wensser

die Sitzung eröffnet und den Gegenstand der Berathung nochmals vorgetragen und erläutert hatte, wurde folgendes beschlossen:

Auszug aus dem Protokollbuche

Ino Gammelin-Langhoff v. Meindorf.

Verhandelt zu Meiendorf

Den 21 ten Mai

1897

besteht aus 5 Mitgliedern:

Anwesend waren:

Lügnernischer Heuser
als Worsitzender

und die Mitglieder:

Hartmann

Schnitz

Wasserhefs

Lahlkansen

Schnitz

Auf vorherige ordnungsmäßige Einladung hatte
sich heute der *Gemeindevorstand* von Meiningen

slong.

in der Anzahl von 5 Mitgliedern, wie solche
nebenstehend genannt sind, also in beschlußfähiger
Anzahl versammelt, um über den in der Einladung
bezeichneten Gegenstand:

Andersig ninnos Hovfunt.

Beſchluſß zu faſſen.

Nachdem der den Vorsitz führende *Livynus*.

missive.

Die Sitzung eröffnet und den Gegenstand der
Berathung nochmals vorgetragen und erläutert
hatte, wurde folgendes beschlossen:

Der Vorstand des Kaufmannsvereins
von dreierundfünfzig Mark
aufwärts abwärts des Abkommens
Lohnverpflichtung Blum für Lohn
Sicherung der Arbeitskraft ad "sachliche" im Sinne des
Mark.

U. v. in.
Folgende in Unterschrift

Pro extractu
Der Lohnverpflichtung von Mark

Beuel, den 25. Mai 1892.

An

Der Herrn Löhnermeister Heuser

Wollschloß

Liegburg-Mühlberg

Heute f. Wollschloß wofür und
dagegen statt dem Tüpfeln der Tüpfeln
zuerst auf dem Tüpfeln vorhanden ist, indem
letzten genannten Tüpfeln nicht mehr fassbar
mehr, und sofort zu sein kann werden.

Ich verweise demselben zu 10 Mark, und ob
f. Wollschloß die Verweisung, daß der
selbe die Verweisung aufwärts ist, und ist
selbiger schon so weit, daß er am Freitag
fertig werden wird.

Der Gemeinderath Peter Schmitz hat demselben
einige Tüpfeln und einen Tüpfel, und möchte ich
f. Wollschloß darüber Tüpfeln aufstellen.
Flüßchen der Tüpfeln mit und dort ist f. Wollschloß
Wollschloß einen Tüpfeln aufstellen darüber
zu kommen lassen sollte, welches ich auf sofort
aufgestellt sein, welches der Tüpfeln Tüpfeln
mitnehmen sollte.

Indem ich bis jetzt nicht Tüpfeln über den Punkt
aufsetzt, bitte ich f. Wollschloß mich doch auf
diesem Tüpfeln zu helfen,
und zuerst sofort zu sein soll

Josef Mönch

An den
Herrn Bürgermeister Heuser
Wollersborn
Liegburg-Mühlendorf.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Indem ich heute noch nicht verläutet ist,
über den Kaufvertrag der Margarete der
Kaufmann in der Gemeinde Meindorf, so
wie ich so frei, Herr Wollersborn nochmals
höflich einzukommen.

Herr Wollersborn können Sie vorstellen,
dass es in einem dieser sehr schwierig ist,
wenn man Zinsen geben muss. Willkürlich
auszubringen, trotzdem man sich auf
unserer Seite versichert, der Fall
wären hätte nur durch Überlassung von
Geldern, welche Abhandlung noch für heute
aufgekauft

V - 11-19-15

V - 11-19-15

27
8

zu untersuchen, dieser Kauf
aber missglückte. Da jedoch
nicht nur die bayerische
Verfassung, sondern auch die
Mittel der Gemeinde vollständig
erschöpft waren, so hat oben
erwähnter Rath vom 27. Juni
1887 beschl. dass diese Rath
müde sei durch Kaufung
des neuen Landestheaters das
König, vom 28. Juli 87 dahin be-
schl. dass der Kassendirektor
Verwaltungsrath in seiner Sitzung
vom 14. Juli mit beschl. zu thun,
die Regulierung der Angelegenheiten
Abgesandten der Rheinprovinz
zur Verfügung zu unterbreiten
ob es nicht angezeigt sei, darauf
hinzuwirken, dass die Königlich
Kaufung resp. die Komman-
dierung einer einseitigen
Regulierungsplan beschl.
Auf Grund dieser Verfügung ist
die Sache bis heute, da die Ge-
meinde allein nichts leisten ka-
nnte, so ist, dass ihre Stellung
dem Vorgehen nach ist.
Wie aber auch dem Kaiser in
Königlichen Kommando vom 3. März
ausdrücklich auskommt, wird,
so dass einer weiteren Ab-
und nicht nur einem
Gang der Angelegenheit nach an-
der, wobei, vordringend, ist
Abschluss zu folgen anzuordnen.
Hierzu ist der Rath vom
König, die Kaiserin vom
Königlichen Kommando in Ober-
provinz, dass die
Sache nochmals mit
König anzuordnen.

es ist nur ein Grund, der ist.
Denn richtig ist, dass die
die Ministerien und Kulturbüro
Denn d. g. im Juni u. f. nach dem
Denn wird man nach dem
Denn wird man nach dem
Denn wird man nach dem

Justizrath Rieth
Rechtsanwalt
beim Oberlandesgericht.

Köln, den 1. Februar
Hilfsplatz 19.

Ge N. 442

Bürgermeister-Amt
Menden zu Siegburg-Mündorf
Eing. am 3. FEB 96
J.-No. 547.

An
den Bürgermeister: Ernst
der Gemeinde Menden
in
Siegburg-Mündorf

Im Auftrag des Kaufmanns
vom 30. d. M. wird die Gemeinde zum
einer Verfügung mit sehr ansehnlichen
Auf die in der Regel an allen Kaufungen
Kaufmännern zuweisen 4 und 6 d. für die Kaufung
ung, bitte aber zeitig vorher mit den Kaufmännern
den Kauf mitzufahren, damit in ein
dieses Kaufmännern anzuordnen können.

Mit Befehl
Rieth

M. Menden

Seitung am 7/2 96
Ing. am 6/2 96 mit feierlicher Ablesung

2

A 342

nr. 6. 2 Gb. 7vo 605.
Liegung, Mühlendorf. 11. April 1796.
Von dem Königl. Landrath,
Cn. 41

mit dem Barista gesprochen, ummittelbar,
daß hier jetzt in Batavia der Verkauf
jetzt der Pfefferpfeffer an der
Kleinclasse. Jeder in der kleinen
maiprai Markt nicht mehr
gar.

15, 12.

gepflogen ist, als daß das Material
für den zum fragl. Zweck angestaf-
feten ist.

D. Legats.

g

Der Regierung v. Präsident

Köln, den 25. Januar 1896

Die Herren haben gütigsten Dank für
vom 28. v. M. A. 460 lassen ist für Hofmollgeb.
von mit dem Lande fernerhin abgegeben
weiter zugehen, daß auf dem weiter in Hofmoll-
beizung, vorerstlich auf in den Posten
Haben befindlichen Ministerial. Geleite vom
25. August 1894 der hat eine Verfügung zur
Weiterführung der Pflichten der Hofmoll-
der weiteren Pächter übernommen ist,
wieweil die anliegenden Gemeinden für
verpflichtet die anliegenden sind und im Falle
der Regierung in gütigsten Weise dazu
angefallen werden können.

Für Hofmollgeb. verweise ich auf
bezüglich der gemäß dem Gutachten des
angewandten Minister. Blum vom 26. v. M. die
förderlichen das Material zu veranlassen und
die zum 1. Mai d. J. gütigst weiteren
Verfahren zu stellen.

Der Regierung v. Präsident

g. Fick.

Bei den königlichen Landrat des Reg. Rat Herrn Baron von der
Hofmollgeb. Liegung A 905.

per 30/1 96
A 920

Liegung, den 30. Januar 1896.
A 920

Es ist 3. Okt. d. an Herrn Bürgermeister
Heinrich Hoffmann I. Müldorf
zur Veranlassung der weiteren förderlichen und
zum

zum Briefe binnen Monatsfrist

Der Landrath Hof. Rath
pr. 3. 2. 96 geg. Herr von Loë
Nr. 545.

Siegburg Mülldorf, den 3. 2. 96.

Herrn. Dem Königlichem Landrath Hof. Rath
Herrn Freiherr von Loë Hofmarschall von
Siegburg

3. Abth. mit dem Briefe gefordert zu verurtheilen, dass
die pfändliche Stelle in der Bürgermeisterei Völsch
die auf die Aufseher-Kulage 1894 für die Anlage
gegeben ist.

Wenn die an Herrn Civil-Magistrat
Blum in Völsch genommen sind Aufseher-
Kulage an die obg. Stelle nicht pfändlich erfolgt, so sind
die an dieselbe gezahlten Aufseher-Kulagen und
die an die Gemeinde Heinsdorf, welche auf ganz
nicht gegeben.

Der Bürgermeister von Heinsdorf,
geg. Heuser,

Heinsdorf den 11 April 1896

S. Mülldorf, 12. April 1896.

Dem Gültigkeitsdiener
Raderschadt Gültigkeitsdiener
zum weiteren Briefe
den 18. 4. 1896.

Herr. Bürgermeister,
Heinsdorf

Heinsdorf den 18 April 1896
Herrn. Dem Herrn Bürgermeister Heuser.

Wolfgang von.
Siegburg Mülldorf.

mit dem Briefe gefordert zu verurtheilen, dass
garniert, dass es an dem Ding Ufer
Gemeinde Wilsch noch so ist, wie
es in meinem Briefe steht
vom 11 April d. J. 1896.

Raderschadt Gültigkeitsdiener

Herrn. Dem Herrn Bürgermeister Heuser.
Wolfgang von.
Siegburg Mülldorf.

mit dem Briefe gefordert zu verurtheilen, dass
garniert, dass es an dem Ding Ufer
an der Ding in der Gemeinde
Wilsch, die an der Mündung
grauze noch nicht gemacht
worden ist. Holz und Stein
liegt an Ort und Stelle
für das Ufer zu besetzen.

Raderschadt Gültigkeitsdiener

Abgesandt
Ministerium für Landwirtschaft
Domänen u. Forsten

Berlin, den 25. Aug. 1884

Sehr geehrte Herrschaften! Nach dem 6. d. Mts.
3389 St. B. genehmigten wir, dass wir uns mit
den projektirten Heberwerbungen an der in
unserm Lieg. vorgehenden wird. Bei Eingriff-
nahme der Heberwerbungen ist jedoch der Entschlie-
den Gemeinden ausdrücklich zu erklären,
dass der Staat eine Verpflichtung zur Unter-
haltung der betreffenden Heberwerbungen nicht
übernehmen wird. Dass bei fortwährender Abnahme
abnehmender Gemeinden, die Unterhaltung
zu übernehmen, dieselben hierzu auch
ausfallen werden müssen. Damit, dass
die spätere Heberwerbungen der abgesetzten
Heberwerbungen der Königl. Regierung zu
Cöln übertragen werden, erklären wir uns
anstandslos. Wegen Heberwerbungen
der zugewiesenen Beifälle von 2000 St. wird
gleichzeitig Verfügung. Bitte Sie mit un-
serem Minister für Landwirtschaft,
Domänen u. Forsten.

Der Minister für Landwirtschaft
Domänen u. Forsten
J. B.

gez. Stieckell

Der Minister der
öffentlichen Arbeiten
J. B.

gez. Schultze

An den Königl. Ober-Präsidenten, Mittelrhein. Provinz
Rath, Herrn Dr. von Baudelien, Stellung zu Coblenz
St. f. 1279/91 - m. d. v. St. III 15238.

Der Herr Abgesandte
gez. Goudas
Reg. Kanzlei. Peratier

Der Herr Abgesandte
Der Abgesandte
Schilla
Reg. Liss. Pögen

weiterhin der Gemeinde Heindorf unter
großen Opfern geschehen. Wofür Befestigung zum
Theil zerstört worden dürfte.

Zur Vollständigung der Nachschützungen geschehen
und 50 Mark die die Herstellung der früheren
Zustände des Wobes bei a und Befestigung
von 50 laufenden meter Wobesöffnung in einer
Breite von 3,5 meter mittels pfeueren
Punktionen geschehen worden. Die Kosten
sind auf etwa 900 Mark belaufen.

Der Herrl. Magistrat in Heindorf
Bleiben

Der Herrl. Bürgermeister Heindorf
Herrn Magister J. Heindorf